Ohmtal-Bote
Amtliches Verkündungsorgan der Städte Homberg (Ohm) und Amöneburg sowie der Gemeinde Gemünden (Felda)

Jahrgang 51 | Mittwoch, den 5. August 2020 | Nummer 32

Aus dem Inhalt

! An alle Vereins- und KirchenredakteurInnen, zum **28.09.2020** erlischt die Einreichung von Artikel für Ihr „Blättchen" per Mail und kann dann nur noch über unser Redaktionssystem erfolgen.

Bitte melden Sie sich daher schon heute unter **https://cmsweb.wittich.de** als RedakteurIn an, um weiterhin Artikel einreichen zu können.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG Herbstein

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Ortsmitte in Rülfenrod

(Foto: Juli 2020)

- Anzeige -

CHRISTS OBERHESSISCHE WURSTSPEZIALITÄTEN

SONDERANGEBOTE vom: 03.08. – 08.08.20

Fuldaer Presskopf (1kg = 8,90) 500g **4,45**
Grillwürstchen (1kg = 6,90) 500g **3,45**
Eingelegte Steaks (1kg = 7,90) 500g **3,95**
Bauchscheiben (1kg = 7,90) 500g **3,95**

Täglich im Imbiss: **Hausmannskost frisch für Sie zubereitet!**

Eigene Schlachtung, schlachtfrisch verarbeitet, garantiert beste Qualität. Besuchen Sie uns.

Homberg (im Ohmcenter) · 06633-233 | Kirtorf im Tegut · 06635-919291
www.lieblingsmetzgerei.de

METZGEREI CHRIST

Über 150 Jahren Qualität!

Veranstaltungen

Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr…

Veranstaltungen der Stadt Homberg

Datum, Ort, Veranstaltung

05.08.2020
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Blutspende
DRK Ortsverein Homberg
Stadthalle Homberg (Ohm)

07.08.2020
18:00 Uhr
Sommerbiergarten
Schlosspatrioten Homberg an der Ohm
Schloss

Veranstaltungen der Stadt Amöneburg

Datum, Ort, Veranstaltung

12.08.,
Sprechstunden für ehrenamtliche BetreuerInnen (auch Angehörige) und Bürgerinnen und Bürger, Schwesternhaus Mardorf, von 16.00 - 18.00 Uhr.

Stadt Homberg (Ohm)

Vorankündigung

Homberger Innenstadt
Samstag, 22. August 2020
mit Einbruch der Dunkelheit

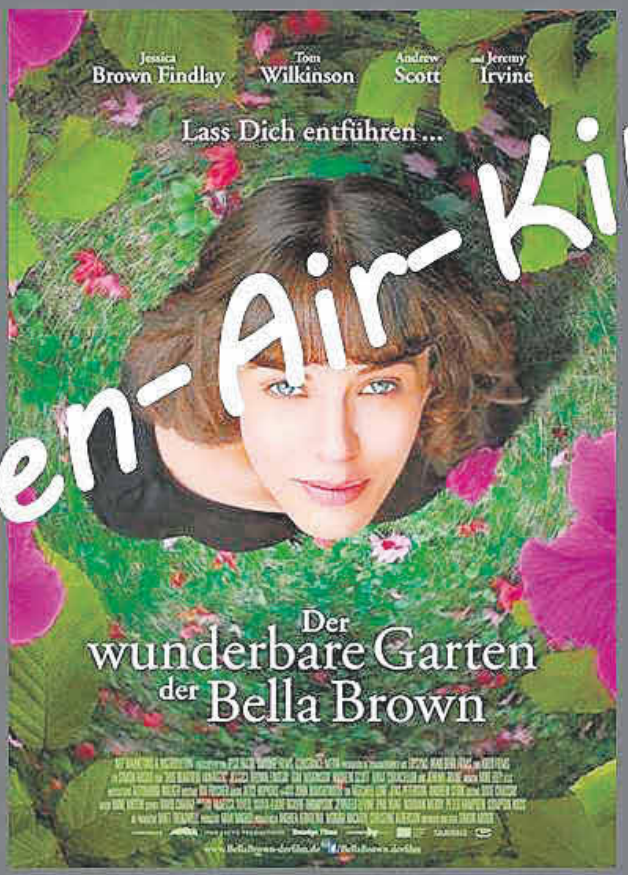

Open-Air-Kino

Präsentiert von:

NATÜRLICH HOMBERG (OHM)
WUNDERBAR WANDERBAR

In Kooperation mit:
- Film- und Kinobüro Hessen
- Lichtspielhaus Lauterbach

Bekanntmachungen

NATÜRLICH HOMBERG OHM

WUNDERBAR WANDERBAR

Stadt Homberg

Wichtige Telefonnummern für Sie!

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!
Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung
für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag:	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag von	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von	07.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch geschlossen, aber telefonisch erreichbar
sowie nach Vereinbarung

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde: jeden 2. und 4. Montag im Monat i. d. R. von 16.30 bis 18.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Auf Grund der empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, ist die Stadtverwaltung geschlossen.
Die Bürgersprechstunde erfolgt telefonisch.

Internet

Homepage www.homberg.de
zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonanschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	**184-0**
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305
Die Bürgermeisterin	
Frau Bürgermeisterin Claudia Blum	
Sekretariat:	
Frau Deeg	184-21
Frau Heidt-Kobek	184-23
Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen, Ohmtal-Bote:	
Frau Dr. Bick	184-22
E-Mail: ohmtalbote@homberg.de	
Tourist Information	
Tourist-info@homberg.de	184-43
Hauptverwaltung	
Amtsleiter, Ordnungsamt:	
Herr Haumann	184-24
Standesamt, Gewerbeamt, Umwelt und Verkehr:	
Herr Dluzenski	184-25
Friedhofsverwaltung, Standesamt (Sterbefälle)	
Herr Repp	184-37
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	184-29/26
Personalwesen:	
Frau Mergner	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung	
Amtsleiterin:	
Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse:	
Frau Weber/ Frau Schlosser	184-39/35
Steueramt:	
Herr Schmitt	184-36
Rechnungswesen:	
Frau Reiß	184-33
Bauverwaltung	
Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung	
Herr Rühl	184-32
Gebäudemanagement, Energiemanagement	
Herr Tost	184-30
Verwaltung städtischer Gebäude:	
Frau Kraft	184-31/44
Bauhof	9110455
Mo. - Do	07.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.00 - 12.00 Uhr
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergärten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420
Sonstige Einrichtungen	
Feuerwehrstützpunkt: Herr P. Pfeil	2 12
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	12 18
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/959949-0
Familienzentrum	3959805
Ortsvorsteher/innen	
Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Buch	06634/917446
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - Herr Wagner	0173/8625086
Deckenbach - Herr Reiß	5372
Erbenhausen - Herr Österreich	06635/961016
Gontershausen - Kein Ortsbeirat	
Haarhausen - Herr Reinhardt	7149
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Justus	3959715
Nieder-Ofleiden - Herr de Haan	06429/921752
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Lenhart	5536
Schulen	
Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075
Pestalozzischule	9110810

Vollsperrung in der Marktstraße

Die Zufahrt zur Marktstraße wird vom 05.08.2020 bis 07.08.2020 voll gesperrt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund von Sanierungsarbeiten im Straßenbereich Marktstraße 1 bis 4 wird die Einfahrt Marktstraße (scharfes Eck) vom 05.08.2020 bis einschließlich 07.08.2020 voll gesperrt. Eine Umleitung über die Stadtkirche wird ausgeschildert. Zusätzlich wird die Einbahnstraße in der Marktstraße für diesen Zeitraum aufgehoben.
Mit freundlichen Grüßen *Claudia Blum*

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Bezugspreis: 9,00 € im Vierteljahr bei Ortszustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

NATÜRLICH HOMBERG OHM
WUNDERBAR WANDERBAR
– DER MAGISTRAT –

Zulassungsstelle Homberg (Ohm)

Anpassung des Kfz-Zulassungsverfahrens ab dem 01.08.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der Corona-Pandemie wird derzeit zur Kontaktvermeidung das Kfz-Zulassungsverfahren bei der Stadt Homberg (Ohm) nur noch mit Terminvergabe durchgeführt. Im Gegensatz dazu wurde zeitgleich bei der Kreiszulassungsbehörde auf ein kontaktloses Kfz-Zulassungsverfahren per Post oder Einwurf umgestellt. Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile. Um eine flexible und zeitnahe Erledigung Ihrer Kfz-Zulassungsangelegenheiten anbieten zu können, verbinden wir beide Systeme und stellen die Abläufe der Zulassungsstelle Homberg (Ohm) ab dem 01.08.2020 um.

Ab diesem Zeitpunkt sind die Unterlagen für Zulassungen und Abmeldungen in den Briefkasten der Stadt Homberg (Ohm) einzuwerfen. Nur für besondere Fälle ist die Zulassungsstelle zudem für den Publikumsverkehr geöffnet. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist dabei zwingend erforderlich. Eine Vorsprache ohne Terminvereinbarung kann nicht erfolgen. Ferner sind von den Kunden die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Bitte geben Sie bei allen Vorgängen **in jedem Fall Ihre Telefonnummer** an, damit wir Sie gegebenenfalls bei fehlenden Unterlagen oder Rückfragen kurzfristig erreichen können. Eine Bearbeitung ist grundsätzlich nur möglich, wenn alle Unterlagen komplett übermittelt werden. Sie sollten eine regelmäßige Bearbeitungszeit von 1-2 Werktagen einrechnen.

Die Fahrzeugdokumente, gegebenenfalls die Kennzeichenschilder und die Rechnung für diese, können Sie nach der Bearbeitung bei der Zulassungsbehörde abholen und die angefallenen Zulassungsgebühren **bar** und in Kürze auch kontaktlos per Bankkarte bezahlen. Dazu wird Sie die Zulassungsstelle telefonisch kontaktieren, um einen Termin zu vereinbaren.

Für Rücksprachen und Anfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 06633/184-48 oder per E-Mail unter mclaar@homberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Wolf
Erste Stadträtin

NATÜRLICH HOMBERG OHM
WUNDERBAR WANDERBAR
– DER MAGISTRAT –

Allgemeine Verfahrenshinweise:

1. Ein Fahrzeug soll außer Betrieb gesetzt werden (Abmeldung)

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- beide Kennzeichenschilder
- die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und
- die Mitteilung, ob Sie die Kennzeichenschilder zurückbekommen möchten und das jeweilige Kennzeichen für den Halter oder für das Fahrzeug reserviert werden soll und evtl. für welchen Zeitraum (z.B., ob das Fahrzeug innerhalb eines Jahres auf den selben Halter mit den selben Kennzeichen wieder zugelassen werden soll).

2. Ein Fahrzeug soll zugelassen werden

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) + COC (Certificate of Conformity oder auf deutsch EG-Übereinstimmungsbescheinigung)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) mit dem Vermerk, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt (kurzer Vermerk + Unterschrift).
- EVB-Nr. Ihrer Versicherung (elektronische Versicherungsbestätigung)
- Gegebenenfalls den HU-Bericht (TÜV)
- SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben (unter www.homberg.de zugänglich)
- Zulassungsantrag ausgefüllt und 2 x unterschrieben in den mit Kreuzen versehenen Feldern (unter www.homberg.de zugänglich)
- Gegebenenfalls eine Vollmacht, wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll (unter www.homberg.de zugänglich)
- Gegebenenfalls die alten Kennzeichenschilder, wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist bzw. Mitteilung, ob neue Schilder gedruckt werden sollen.
- Mitteilung, ob eine Feinstaubplakette (Umweltplakette) gewünscht wird

Jagdgenossenschaft Maulbach

Wahrnehmung der Aufgaben als Notjagdvorstand für die Jagdgenossenschaft Maulbach durch den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)

Die Sicherstellung und Wahrnehmung der gesetzlich und satzungsrechtlich vorgeschriebenen und zeitlich fixierten Aufgaben der als Körperschaft des öffentlichen Rechts tätigen Jagdgenossenschaft Maulbach durch einen Jagdvorstand ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gewährleistet.

Nach den in solchen Fällen anwendbaren jagdrechtlichen Vorschriften sind die zuständigen kommunalen Gremien zur Wahrnehmung und Erledigung der unaufschiebbaren und notwendigen Aufgaben verpflichtet.

Entsprechend den Vorgaben des Bundesjagdgesetzes und des Hessischen Jagdgesetzes nimmt im Einvernehmen mit der als Aufsichtsbehörde für die Jagdgenossenschaften tätigen Unteren Jagdbehörde des Vogelsbergkreises seit dem Rücktritt des Jagdvorstehers und seines Stellvertreters der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) die Aufgaben der Jagdgenossenschaft Maulbach wahr. Diese gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenwahrnehmung erfolgt längstens bis zur erfolgreichen Neuwahl der satzungsgemäßen Gremien der Jagdgenossenschaft Maulbach.

Ansprechpartner für alle betroffenen Jagdgenossen ist Frau Bürgermeisterin Claudia Blum, Dienstanschrift: Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm). Tel.: 06633/184-21 bzw. -23, E-Mail: bgm@homberg.de

Die Rechte der Unteren Jagdbehörde des Vogelsbergkreises als Aufsichtsbehörde gegenüber den Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts werden von dieser Bekanntmachung nicht berührt.

Homberg (Ohm), 24.02.2020

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Maulbach

Claudia Blum
Bürgermeisterin

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Maulbach

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) als Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Maulbach lädt alle Jagdgenossen zu der am **Freitag, 21.08.2020, um 20.00 Uhr, in der Stadthalle in Homberg (Ohm), Stadthallenweg 12** stattfindenden Genossenschaftsversammlung herzlich ein.

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.
Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz abgenommen werden.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung der Niederschriften vom 31.03.2019 und 26.09.2019
4. Beschluss neue Satzung
5. Jagdpachtvertrag

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 06.08.2020 bis einschließlich 21.08.2020 zur Einsichtnahme beim Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 1. OG Zimmer 1.2, 35315 Homberg (Ohm) während der allgemeinen Dienststunden montags, dienstags, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus. Da die Stadtverwaltung aufgrund der Corona-Verordnungen geschlossen ist, ist eine telefonische Terminabsprache unter 06633/184-21 erforderlich.
Eigentumsänderungen hat der Grundeigentümer gemäß § 2 Absatz 4 Satz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Maulbach nachzuweisen.
Gemäß § 8 dieser Satzung wird darauf hingewiesen, dass bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Ladung jede Genossenschaftsversammlung beschlussfähig ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Genossen. Gemäß § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Maulbach kann sich jeder Genosse durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Kind, seinen Ehegatten, einen Elternteil oder einen anderen Genossen vertreten lassen, sofern diese voll geschäftsfähig sind.

Homberg (Ohm), 03.08.2020

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Maulbach

Claudia Blum
Bürgermeisterin

Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Maulbach

in der Fassung vom: 21.08.2020

Die Satzung sieht, auch wenn es nicht ausdrücklich formuliert ist, das weibliche bzw. das männliche Geschlecht aller Funktionsinhaber vor.

Inhaltsverzeichnis:

		Seite
§ 1	Name, Sitz und Aufsichtsbehörde	2
§ 2	Mitgliedschaft / Grundflächenverzeichnis / Genossenschaftskataster	2
§ 3	Aufgaben	2
§ 4	Organe	2
§ 5	Genossenschaftsversammlung	2
§ 6	Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung	3
§ 7	Stimmrecht der Genossen	3
§ 8	Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung	3
§ 9	Niederschrift	4
§ 10	Aufgaben der Genossenschaftsversammlung	4
§ 11	Jagdvorstand	4
§ 12	Aufgaben des Jagdvorstandes	5
§ 13	Genossenschaftsausschuss	6
§ 14	Kassenverwaltung	6
§ 15	Anteil an Nutzungen und Lasten	7
§ 16	Auszahlung des Jagdertrages	7
§ 17	Einzahlung der Beiträge	7
§ 18	Geschäftsjahr	7
§ 19	Datenschutz	8
§ 20	Bekanntmachungen	8

Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Maulbach in der Fassung vom: 21.08.2020

§ 1 Name, Sitz und Aufsichtsbehörde

(1) Die Genossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Maulbach führt den Namen **„*Jagdgenossenschaft Maulbach*“**.
Sie hat ihren Sitz in Homberg (Ohm) - Maulbach und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Jagdvorstehers.

(2) Aufsichtsbehörde ist der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises.

§ 2 Mitgliedschaft / Grundflächenverzeichnis / Genossenschaftskataster

(1) Der Genossenschaft gehören alle Grundeigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Maulbach nach Maßgabe des Grundflächenverzeichnisses (Verzeichnis aller Grundstücke der Jagdgenossenschaft Maulbach) an.

(2) Grundeigentümer, auf deren Flächen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören insoweit der Genossenschaft nicht an.

(3) Der Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Maulbach hat per 06.02.2020 eine Gesamtgröße von 613,1075 ha bzw. eine bejagbare Größe von 613,1075 ha.
Die Größe der bejagbaren Flächen ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen.

(4) Das Genossenschaftskataster (Verzeichnis der bejagbaren Grundstücke mit Eigentümer) ist gem. § 20 der Satzung jedes Jahr vor der turnusmäßigen Genossenschaftsversammlung zwei Wochen lang beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme auszulegen. Die Einsichtnahme beschränkt sich grundsätzlich auf die Daten des jeweiligen Genossen bzw. auf die Daten, für die ggf. eine Vollmacht vorgelegt wird. Darüber hinaus hat der Genosse einen Anspruch auf Einsicht in die Unterlagen der Genossenschaft soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Genossen gegenüber der Genossenschaft zustehenden Rechte bzw. Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können.

(5) Die Mitgliedschaft zur Genossenschaft endet mit dem Verlust des Grundeigentums.
Eigentumsänderungen hat der Grundeigentümer dem Vorstand mitzuteilen und mit Grundbuchauszug nachzuweisen.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Genossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Genossen zu verwalten und zu nutzen sowie für den Ersatz des den Genossen und Flächenbewirtschaftern etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

(2) Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben von den Mitgliedern, nach dem Verhältnis der Flächengröße der bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk, Umlagen erheben.

§ 4 Organe

Organe der Genossenschaft sind
a) die Genossenschaftsversammlung
b) der Jagdvorstand
c) der Genossenschaftsausschuss

§ 5 Genossenschaftsversammlung

(1) Alljährlich findet mindestens eine Versammlung der Genossen statt. Außerordentliche Versammlungen sind vom Jagdvorstand unverzüglich einzuberufen, wenn dies von wenigstens einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich verlangt wird.

(2) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 20) unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. Dies gilt auch für auswärtige Genossen. Die Einladung enthält Tagungsort und -zeit sowie die Tagesordnung.

(1) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 10 Abs. 1 und Abs. 2 nicht gefasst werden.

(2) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Vorsitzende. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch die Genossenschaftsversammlung bestellt werden.

(3) Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, ausgenommen die Genossenschaftsversammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorstand kann jedoch einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Vertretern der Aufsichtsbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

§ 6 Beschlussfähigkeit der Genossenschaftsversammlung

Bei satzungsgemäßer Einberufung ist jede Genossenschaftsversammlung beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen oder vertretenen Genossen. Darauf ist in der Ladung hinzuweisen.

§ 7 Stimmrecht der Genossen

(1) Jeder Genosse hat eine Stimme.

(2) Genossen, die Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines Grundstücks sind, können diesbezüglich ihr Stimmrecht nur einheitlich gemeinschaftlich ausüben. Beteiligen sich nicht sämtliche Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer an der Abstimmung, so gelten die nicht Erschienenen oder nicht Abstimmenden als den Erklärungen der Abstimmenden zustimmend.

(3) Jeder Genosse kann sich durch ein Kind, den Ehegatten, ein Elternteil oder einen andere Genossen vertreten lassen, sofern der Bevollmächtigte voll geschäftsfähig ist und dem Jagdvorstand vor Beginn der Genossenschaftsversammlung eine entsprechende schriftliche Vollmacht vorgelegt wird, die von allen Grundstückseigentümern unterschrieben ist. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als drei Genossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Genossenschaft nicht überschreiten. Die Erteilung von Dauervollmachten ist nicht möglich.

(4) Genossen dürfen in einer Angelegenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn ihnen oder ihren Angehörigen durch die Entscheidung ein unmittelbaren Vorteil oder Nachteil entsteht. Näheres dazu ist im § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen) geregelt und entsprechend zu beachten. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und über Beitrags-/ Umlagezahlungen der Genossen werden hierbei nicht erfasst.

(5) Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßigen Organe, die zuständigen Amtsträger oder deren schriftlich Beauftragte.

(6) Genossen, auf deren Grundstücken die Jagd nicht ausgeübt werden darf, haben insoweit kein Stimmrecht (vgl. auch § 2 Abs. 2 der Satzung).

§ 8 Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung

(1) Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden und vertretenen Genossen **und** einfacher Mehrheit der in der Versammlung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Stimmenmehrheit mitgezählt und wirken sich deshalb im Abstimmungsergebnis faktisch als Nein-Stimmen aus. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Über die strittige Frage kann in derselben oder in einer neu einzuberufenden Genossenschaftsversammlung mit dem Ziel einer Beschlussfassung erneut beraten werden.

(2) Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Genossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Genossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen, das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung im Sinne von § 10 Abs. 1 d) der Satzung.

(3) Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln gelten unbeschrieben abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Bei der Abstimmung mithilfe von Stimmzetteln erhält jeder Genosse einen Stimmzettel und ggf. einen Stimmzettel für die gemäß Vollmacht zu Vertretenen, auf dem die entsprechenden Flächengrößen vermerkt sind. Die Stimmzettel werden durch zwei zur Geheimhaltung verpflichtete Genossen ausgezählt und in einem Briefumschlag versiegelt. Die versiegelten Umschläge sind durch den Jagdvorstand für eventuelle Überprüfungen durch die Aufsichtsbehörde mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.

§ 9 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse einer Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie muss insbesondere enthalten:
   a) die Zahl der anwesenden und vertretenen Genossen
   b) die Angabe der von ihnen vertretenen Grundflächen
   c) die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse, wobei das Stimmenverhältnis und das Grundflächenverhältnis anzugeben sind

(2) Die Niederschrift ist beim Jagdvorsteher zwei Wochen lang zur Einsichtnahme der Genossen nach Terminabsprache innerhalb eines Monats nach der Genossenschaftsversammlung auszulegen.

§ 10 Aufgaben der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt im Rahmen der Gesetze über
   a) die Wahl des Jagdvorstandes und des Genossenschaftsausschusses
   b) die Art der Nutzung des Jagdbezirks, insbesondere die Verpachtung und die Verpachtungsmodalitäten
   c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes
   d) die Verwendung des Jagdertrages in jedem Jahr durch die Erstellung eines Haushaltsplans, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält
   e) die Bildung bzw. die Auflösung (Verwendung) von Rücklagen
   f) die Erhebung und Verwendung von Umlagen
   g) die Anstellung von Personal und Festsetzung der dem Jagdvorstand und etwaigen Angestellten zu gewährenden Entschädigung
   h) die Entlastung des Jagdvorstandes und des Rechners
   i) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand
   j) die Befreiung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch zu Insichgeschäften von Mitgliedern des Jagdvorstandes im Einzelfall
   k) die Übertragung von Aufgaben an den Jagdvorstand im Einzelfall
   l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung
   m) die Bestellung eines Versammlungsleiters für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten
   n) die Genehmigung der Jahresrechnung
   o) den Erlass/die Änderung der Satzung
   p) die Stellungnahme zur Befriedung von Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk

(2) Regelungen im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe b), c) und p) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

§ 11 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Jagdvorsteher als stellvertretenden Vorsitzenden, dem Rechner und dem Schriftführer. Der Jagdvorstand wird von der Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt, wobei zumindest die Wahl des Jagdvorstehers durch einen von der Genossenschaftsversammlung zu wählenden Wahlleiter vorzunehmen ist. Wählbar ist jeweils jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Strafgesetzbuches verloren hat.

(2) Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist. In diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert

sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des neuen Geschäftsjahres. Die Vorstandsmitglieder bleiben so lange im Amt, bis durch Neu- oder Wiederwahl ein neuer Jagdvorstand bestimmt ist.

(3) Der Stellvertreter vertritt den Vorsitzenden im Falle dessen Verhinderung. Im Verhinderungsfall von Rechner und/oder Schriftführer erfolgt deren Aufgabenwahrnehmung ebenfalls durch den stellvertretenden Jagdvorsteher. Soweit Beschlüsse nach dieser Satzung nicht von anderen Organen getroffen werden, werden sie vom Jagdvorstand gefasst.

(4) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertreten die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Abschluss von Verträgen, durch die die Genossenschaft verpflichtet werden soll, kann der Jagdvorstand nur auf der Grundlage der von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse wirksam tätig werden.

(5) Die Mitglieder des Jagdvorstandes können durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (Insichgeschäft) im Einzelfall befreit werden.

(6) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt. Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich, an den Sitzungen können die Mitglieder des Genossenschaftsausschusses beratend teilnehmen.

(7) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden.

(8) Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen in einer Angelegenheit weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn ihnen oder ihren Angehörigen durch die Entscheidung ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil entsteht. Näheres dazu ist im § 25 Hessische Gemeindeordnung (Widerstreit der Interessen) geregelt und entsprechend zu beachten. Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und über Beitrags-/ Umlagezahlungen der Genossen werden hierbei nicht erfasst.

(9) Über den wesentlichen Sitzungsverlauf und die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und den Vorstandsmitgliedern innerhalb eines Monats nach der Vorstandssitzung zur Kenntnis zu geben ist.

(10) Die Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten Ersatz ihrer notwendigen Auslagen, die auch pauschal abgegolten werden können. Im Übrigen steht ihnen eine Vergütung für ihre Tätigkeit nicht zu.

(11) Scheidet ein Mitglied des Jagdvorstandes vorzeitig z. B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl für das ausgeschiedene Vorstandsmitglied vorzunehmen.

(12) Solange die Genossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat oder eine Ersatzwahl nach Abs. 10 ergebnislos verlaufen ist, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz durch den Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) wahrgenommen. Hierüber ist die Aufsichtsbehörde der Genossenschaft vom Notjagdvorstand in Kenntnis zu setzen.

(13) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 12 Aufgaben des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand hat die Interessen der Genossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten. Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung, die das geltende Recht verletzten, innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen.

(2) Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
a) das Grundflächenverzeichnis und das Genossenschaftskataster anlegen und führen
b) die Genossenschaftsversammlung einberufen, eröffnen, leiten und schließen sowie das Ordnungs- und Hausrecht ausüben
c) die Genossenschaftsbeschlüsse vorbereiten und ausführen

d) die Neuwahl des Jagdvorstandes und des Genossenschaftsausschusses vorbereiten
e) die Jagdverpachtung entsprechend dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung durchführen
f) die Kassengeschäfte führen
g) die Jahresrechnung aufstellen und vorlegen
h) die Verteilungspläne und Beitragslisten aufstellen
i) Angestellte beaufsichtigen und Einrichtungen der Genossenschaft überwachen
j) Schriftwechsel führen und Beschlüssen protokollieren
k) die Bekanntmachungen vornehmen
l) Verträge abschließen und die laufende Überprüfung, ob diese eingehalten werden

(3) In dringenden Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand zur Abwehr einer Gefahr oder eines erheblichen Nachteils für die Genossenschaft.

(4) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 3 hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter durch die Ausführung der Entscheidung entstanden sind.

(5) Soweit Beschlüsse nach dieser Satzung nicht von anderen Organen gefasst werden, werden sie vom Jagdvorstand gefasst.

§ 13 Genossenschaftsausschuss

(1) Der Genossenschaftsausschuss besteht aus drei Personen, die mit ihren Stellvertretern von der Genossenschaftsversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Wählbar ist jeweils jede Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht die Amtsfähigkeit, die Wählbarkeit und das Stimmrecht im Sinne des § 45 Strafgesetzbuches verloren hat. Die Mitglieder des Genossenschaftsausschusses bleiben so lange im Amt, bis Neu- oder Wiederwahl erfolgt ist.

(2) Die Aufgaben des Genossenschaftsausschusses bestehen insbesondere in der Prüfung
a) des Grundflächenverzeichnisses und des Genossenschaftskatasters (§ 2 Abs. 1+4 und § 12 Abs. 2)
b) der Versammlungsniederschrift (§ 9)
c) des Kassenwesens und der Jahresrechnung
d) des Verteilungsplans und der Beitragslisten (§§ 15, 16 und 17)

(3) Der Ausschuss wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal je Geschäftsjahr, einberufen. Er hat in Genossenschaftsversammlungen seinen Prüfungsbericht zu erstatten.

(4) Über den wesentlichen Sitzungsverlauf und die Beschlüsse des Genossenschaftsausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(5) Scheidet ein Mitglied des Genossenschaftsausschusses vorzeitig z. B. durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit aus, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Genossenschaftsversammlung, eine Ersatzwahl für das ausgeschiedene Genossenschaftsausschussmitglied vorzunehmen.

(6) Sollte, aus welchen Gründen auch immer, die Wahl des Genossenschaftsausschuss nicht möglich sein, sind in diesem Fall jährlich zwei Kassenprüfer von der Genossenschaftsversammlung zu wählen, die die Aufgaben des Genossenschaftsausschusses nach Abs. 2 wahrnehmen.

§ 14 Kassenverwaltung

Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

(1) Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Vorsitzenden des Jagdvorstandes zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen von einem weiteren Mitglied des Jagdvorstands gegenzuzeichnen.

(2) Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Rechner ein Kassenbuch geführt. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufzubewahren.

(3) Der Rechner hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Vorsitzenden des Jagdvorstandes zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.

(4) Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto bei einem Kreditinstitut einzuzahlen und dort bestverzinslich anzulegen.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

(1) Der Anteil der Genossen an den Nutzungen und Lasten richtet sich nach dem Verhältnis der Flächengröße ihrer bejagbaren Grundstücke im Jagdbezirk.

(2) An den Nutzungen und Lasten nehmen diejenigen Genossen insoweit nicht teil, als auf ihren Grundstücken die Jagd nicht ausgeübt werden darf.

(3) Zur Festsetzung des Anteils der Genossen stellt der Jagdvorstand erforderlichenfalls einmal jährlich einen Verteilungsplan und, soweit erforderlich, eine Beitragsliste auf. Jedes Verzeichnis ist zwei Wochen lang beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme der Genossen oder ihrer mit Vollmacht versehenen Beauftragten auszulegen. Die Einsichtnahme beschränkt sich grundsätzlich auf die Daten des jeweiligen Genossen bzw. auf die Daten, für die ggf. eine Vollmacht vorgelegt wird. Darüber hinaus hat der Genosse einen Anspruch auf Einsicht in die Unterlagen der Genossenschaft soweit dies erforderlich ist, um die ihm als Genossen gegenüber der Genossenschaft zustehenden Rechte bzw. Ansprüche sachgerecht geltend machen zu können. Die Auslegung ist vorher bekannt zu machen (§ 20). Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gelten Verzeichnisse und Listen mit Ablauf der Frist als festgestellt.

(4) Auf Einsprüche werden die Verzeichnisse und Listen vom Jagdvorstand überprüft, von ihm erneut festgestellt und der Zeitpunkt der erneuten Feststellung ortsüblich bekannt gegeben (§ 20). Wird die den Verzeichnissen und Listen zugrunde liegende Gesamtrechnung von den Einsprüchen nicht berührt, gelten sie nur gegenüber den Einspruchserhebenden als nicht festgestellt. Die Feststellung gegenüber den Einsprucherhebenden wird in einem besonderen Bescheid getroffen.

(5) Von den Genossen dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16 Auszahlung des Jagdertrages

(1) Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ist der Reinertrag aus der Jagdnutzung an den vom Jagdvorstand festzusetzenden Zahltagen an die Genossen auszuzahlen, sofern die Genossenschaftsversammlung (§ 10 Buchstabe d) nichts anderes beschlossen hat (sog. Nichtauszahlungsbeschluss). Beträge, die an den Zahltagen nicht abgeholt werden, fallen der Genossenschaft zu.

(2) Der Anspruch eines Genossen auf Auszahlung seines Reinertragsanteils ergibt sich aus § 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Nichtauszahlungsbeschlusses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird. Die Bekanntmachung des Nichtauszahlungsbeschlusses erfolgt gemäß § 20 der Satzung.

(3) Entfällt auf einen Genossen ein geringerer Reinertrag als 15 Euro, so wird die Auszahlung erst dann fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15 Euro erreicht hat.

§ 17 Einzahlung der Beiträge

(1) Die Beiträge der Genossen werden binnen zwei Wochen nach rechtskräftiger Feststellung der Beitragsliste fällig. Sie sind nach Angaben des Rechners kostenfrei bei der Genossenschaftskasse einzuzahlen oder kostenfrei auf das Konto der Genossenschaft einzuzahlen bzw. zu überweisen.

(2) Die Beiträge, welche nicht fristgemäß eingezahlt werden, können nach den Vorschriften über die Einziehung von Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 18 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Maulbach in der Fassung vom: 21.08.2020

§ 19 Datenschutz

(1) Die Jagdgenossenschaft erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Genossen (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Vorname/n, Namen, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil-Nr.) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) in der Jagdgenossenschaft.

(2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Genossen der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der Jagdgenossenschaft nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist.

(3) Jeder Genosse hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie die Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.

§ 20 Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Homberg (Ohm) - derzeit: „Ohmtalbote“.

(2) Die Satzung und Änderung der Satzung sind durch Veröffentlichung bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Aufsichtsbehörde unter Angabe der genehmigenden Behörde und des Datums hinzuweisen.

Maulbach, 21.08.2020

Vorstehende Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung am 21.08.2020, in der xx Genossen mit einer Grundfläche von xxx,xxxx ha anwesend bzw. vertreten waren, beschlossen worden und tritt mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 05.03.1988 außer Kraft.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
Notvorstand der Jagdgenossenschaft Maulbach

_____ (Jagdvorsteher)

_____ (stellv. Jagdvorsteher)

Vorstehende Satzung wird gemäß § 8 Abs. 2 Hessisches Jagdgesetz genehmigt.

Lauterbach, den _____

Vogelsbergkreis
Der Kreisausschuss
- untere Jagdbehörde -

Im Auftrag:

(Siegel)

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustreppe eine Behindertenklingel eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft.
Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I
OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Böhmer Weg 3 91 10 400
zuständig für Homberg (Ohm)
Ortsgericht II
OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4 96 07 0
zuständig für die Stadtteile:
Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod
Ortsgericht III
OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15 75 22
zuständig für die Stadtteile:
Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod
Ortsgericht IV
OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17 51 46
zuständig für die Stadtteile:
Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann
Klaus Kirbach
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter: 06633/7849

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren
Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr
Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)
Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:
Jeden **ersten und dritten Mittwoch im Monat** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm)
Terminvereinbarung telefonisch unter (06630) 298 oder kleinmeiches@web.de
Auskunfts- und Beratungsstelle Marburg der Deutschen Rentenversicherung, „Alte Hauptpost", Zimmermannstraße 2, mit weiteren Öffnungszeiten, Tel.: (06421) 8041000.

Öffnungszeiten der Stadt- und Schulbibliothek

Sehr geehrte Damen und Herren,
die gemeinsame Stadt- und Schulbibliothek öffnet
ab Dienstag, 28.04.2020
unter besonderen Schutzmaßnahmen an untenstehenden Nachmittagen. Die Bibliothek öffnet dienstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Bitte die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einhalten. Insbesondere ist ein Mundschutz dringend empfohlen, den Abstand einzuhalten und es dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage „Rote Kuh"

Die Kompostierungsanlage „Rote Kuh" ist jeweils mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr zur Anlieferung von kompostierbarem Pflanzen- und Grünabfall geöffnet.
Die Annahme erfolgt kostenfrei.

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen
Montag – Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9

Bürosprechzeiten Homberg/Ohm
Montag - Freitag 7.00 – 11.00 Uhr
und 12.00 – 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9

Öffnungszeiten „Museum im Alten Brauhaus"

Brauhausgasse

Sonntags 15.00 bis 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung unter Tel.: 06633/184-0 oder 7505

Bürgerinfo

Öffnungszeiten des städtischen Schwimmbades für die Saison 2020, unabhängig von der Witterung

Montag - Sonntag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Letzter Einlass ist 1 Stunde vor Schließung des Schwimmbades
Die Schwimm- und das Kleinkindbecken sind
30 Minuten vor Schließung des Bades, spätestens bei der Aufforderung durch das Badpersonal, zu verlassen.
Eintrittspreise des städtischen Schwimmbades für die Saison 2020
Einzeleintritt für jeden Badegast 2,00 €
Kinder unter 6 Jahren sind Frei
Der Eintritt ist abgezählt in eine bereitgestellte Box an der Kasse zu legen.
Homberg (Ohm), 16.06.2020

Claudia Blum
Bürgermeisterin

Informationen zur Müllentsorgung:

Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:
Hausmülltonnen:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Gelbe Tonne:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Biomülltonnen:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;
Papiertonnen:
Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10;
Sperrmüllabfuhr:
Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Neubestellung oder Rückgabe von „Gelben Tonnen"

Die Auslieferung und Abholung von „Gelben Tonnen" findet durch die Entsorgungsfirma Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (06659) 9788-88.

Sperrmüllanmeldung

Auch per Kurzbrief an:
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis
Am Graben 96
36341 Lauterbach
Per Fax (06641/9671-20)
Per E-Mail: info[at]zav-online.de
Per Online-Formular
oder per Telefon über die Sperrmüllhotline (06641/9671-22), welche immer von Montags - Donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Freitags von 09.30 Uhr - 12.00 Uhr Ihre Sperrmüllanmeldung persönlich entgegen nimmt.
Die Terminbenachrichtigung geht Ihnen per Post oder auf Wunsch per Telefon oder E-Mail zu.

Beachten Sie die Angebote
unserer Inserenten!

Annahmestelle für die Entsorgung

von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden **jeden ersten Montag im Monat nur zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr** Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen.
Sollte dieser Montag ein Feiertag sein, so ist der Termin am darauffolgenden Montag.
Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen.
Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden **nicht** angenommen: z.B.

- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Bildschirme aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Batterien / Akkus

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle

„Vogelsberger Lebensräume“

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Neue Arbeit Vogelsberg

Wir holen ab:

Wiederverwertbare Elektrogroßgeräte	06631 / 96 41 70
Wiederverwertbare Gebrauchtmöbel	06631 / 96 41 19

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten ***neutrale, unabhängige und kostenlose*** Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.
Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.
Sie finden uns in Alsfeld, Ludwigsplatz 5.

Ansprechpartnerinnen

Sonja Staubach,	Tel: 06641 977-2095
Naomi Hedrich,	Tel: 06641 977-2096
Claudia Vaupel,	Tel: 06641 977-2097

Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Schutzmann vor Ort

Verantwortlicher Schutzmann vor Ort in Homberg (Ohm) ist Polizeioberkommissar Andreas Georg von der Polizeistation Alsfeld. Er wird von Polizeioberkommissarin Alexandra Jöckel unterstützt, um so eine noch größere Erreichbarkeit für die Bürger zu ermöglichen.
Die Schutzleute bieten bei Bedarf für die Bürgerinnen und Bürger Sprechstunden im Familienzentrum in der Frankfurter Str. 1 an.
Kontakt: E-Mail: schutzmann-homberg@polizei.hessen.de, Tel.: 06631/974-0

Unsere Jubilare

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche

Auf Grund der empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, wird die Bürgermeisterin zurzeit keine Geburtstags- und Jubiläumsbesuche durchführen. Gerade ältere Menschen gehören zu den Risikogruppen, die bei einer Infizierung besonders gefährdet sind, so dass die Bürgermeisterin diese Vorsichtsmaßnahme für gerechtfertigt hält und um Verständnis bittet.

Wir gratulieren:

zum 90. Geburtstag **am 06.08.2020**
Frau Ottilie Müller
Homberg (Ohm)
OT Schadenbach

zur Goldenen Hochzeit **am 07.08.2020**
den Eheleuten Hildegard und Karl Rudolf Agiomyrgiannakis
Homberg (Ohm)
OT Nieder-Ofleiden

zum 85. Geburtstag **am 09.08.2020**
Frau Hildegard Gompf
Homberg (Ohm)
OT Maulbach
Homberg (Ohm), 05.08.2020

Familienzentrum Homberg (Ohm)
- Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Wir machen Urlaub!

Das Familienzentrum Homberg (Ohm) macht vom **27.07.2020 bis 15.08.2020** Sommerpause.

Die Kleiderkammer ist während dieser Zeit ebenfalls geschlossen.

Wir wünschen allen Gästen eine erholsame Ferienzeit und freuen uns auf einen abwechslungsreichen Neustart in die Herbst-/Wintersaison.

Bleiben Sie gesund.

Das Team vom Familienzentrum Homberg (Ohm)

NATÜRLICH HOMBERG OHM
WUNDERBAR WANDERBAR

Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Die von der Hessischen Landesregierung am 07.05.2020 erlassene Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie erlassen wurde erneut geändert:
ab dem 1. August 2020 sollen bei Zusammenkünften und Veranstaltungen jeder Person drei Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Sämtliche Verordnungen des Landes Hessen finden Sie im Internet unter corona.hessen.de.

Regelungen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen

Zusammenkünfte sind nur erlaubt, wenn

- durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der gebotene **Mindestabstand von 1,5 Metern** bei Begegnungen mit anderen Personen und zwischen Gruppen von höchstens zehn Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; **jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen,**
- die **Teilnehmerzahl 250 nicht übersteigt** oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Voraussetzung gestattet,
- **in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt, wobei jeweils zehn Personen oder Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes nebeneinander sitzen dürfen, zu anderen Personen oder Gruppen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu wahren,**
- **Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer** zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; […],
- **geeignete Hygienekonzepte** entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden und
- **Aushänge** zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

Grundsätzlich erlaubt die Verordnung die Vermietung der städtischen Gebäude für private Feiern. Die Besucherzahl wird jedoch durch die vorhandene Fläche begrenzt.

Für die öffentlichen Gebäude der Stadt Homberg (Ohm) ergeben sich ab dem 1. August 2020 unter Zugrundelegung eines Platzbedarfs von drei Quadratmetern pro Person folgende maximale Besucherzahlen:

Stadtteil	Gebäude	Größe Saal in m²	Personen maximal
Appenrod	DGH	100	33
Bleidenrod	DGH	50	16
Büßfeld	DGH	100	33
Dannenrod	DGH	90	30
Deckenbach	DGH	100	33
Erbenhausen	DGH	110	36
Gontershausen	DGH	60	20
Haarhausen	DGH	50	16
Homberg	Stadthalle (großer Saal)	200	66
Homberg	Stadthalle (kleiner Saal)	90	30
Homberg	Stadthalle (Bühne)	95	31
Höingen	DGH	55	18
Maulbach	DGH	100	33
Nieder-Ofleiden	DGH	80	27
Ober-Ofleiden	MGH	120	40
Schadenbach	DGH	110	36

Kalligraphie für Anfänger

Erlernen Sie mit Ihrer Schrift Emotionen zu wecken

Beginn:	02. September 2020
Kursgebühr:	65,00 EUR
Dauer:	10 Wochen
Uhrzeit:	19.00 bis 20.30 Uhr
Kursleiterin:	Hatice Kanal
Kursort:	Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1
Materialgebühr:	15,00 EUR (2 Kalligraphiepens, 1Heft)

Was ist Kalligraphie? Das Wort „Kalligraphie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet die Kunst des schönen Schreibens. Heutzutage existieren diverse Kalligraphiearten, z.B. Gothik, Cooperplate, klassische Kalligraphie, moderne Kalligraphie, Fraktur.
Der Kurs beginnt mit dem Einüben der Alphabete. Danach erfahren Sie durch Kombination mit künstlerischen Ausdrucksverfahren eine Fülle praktischer Anwendungen. In einem dritten Schritt erlernen Sie eigene Schriftgestaltungen herzustellen, beispielsweise für Einladungskarten, Glückwunschkarten, Lesezeichen.
Anmeldungen unter Tel.: 06633 - 184 42 oder E-Mail: fz@homberg.de Bezahlung der Teilnehmer- und Materialgebühr in Höhe von 80,00 EUR bis zum 19. August auf das Konto der Stadtkasse IBAN DE5353 0932000006920519, Verwendungszweck: Teilnehmername + Kalligraphie

Beratungsangebote

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig, ganz alleine zurechtzukommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern an. Gerne nehmen wir uns auch Zeit, mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir bieten an und vermitteln:

- die familienrechtliche Erstberatung (kostenpflichtig durch einen Anwalt)
- die Sozialberatung
- die Familien- und Erziehungsberatung
- die Schwangerenkonfliktberatung

Ferienspiele „spielend reiten lernen“ auf der Bar Y Ranch

Gleich zu Beginn der Ferien hieß es wieder 3 Tage „Spielend reiten lernen“ auf der Bar Y Ranch in Homberg (Ohm) Deckenbach, angeboten vom Familienzentrum Homberg (Ohm). Diesmal unter besonderen Umständen mit angepasstem Programm und Regeln.
Sechs pferdebegeisterte Kinder hatten sich eingefunden, um Zeit mit Pferden zu verbringen und natürlich auch, um reiten zu lernen.
Trotz sehr unterschiedlicher Vorerfahrungen der Kinder, gänzlich unerfahrene trafen auf fortgeschrittene, unterstützen sie sich gegenseitig und profitierten voneinander. Aus einer wild zusammengewürfelten, wurde eine fröhlich und harmonisch funktionierende Gruppe.
„Mein Anliegen ist es fundiertes Wissen weiterzugeben, aber den Kindern auch die Gefühle und Bedürfnisse der Pferde nahe zu bringen, dies alles mit Freude und Spaß“, sagte Veranstalterin Sandra Weiershäuser-Kullik. Neben Bodenarbeit auf einem Trailparcour, kleinen Voltigierübungen, gegenseitigem Führen, einem kleinen Ausritt, Unterrichtseinheiten und Reiterspielen blieb auch Zeit für Suchaktionen (Mantrailing) mit Bloodhoundhündin Olivia. Das Highlight war der diesjährige Pferdenachwuchs Princess und Tinkerbell, mit denen die Kinder kuscheln konnten und erste Erziehungsmaßnahmen ausprobierten.
Jedes Kind fand dabei sein Lieblingspferd/pony und widmete sich diesem mit Begeisterung, lernte jedes Pferd und seinen individuellen Charakter kennen und erfuhr dadurch auch, wie einzigartig jedes Pferd ist. Manche Kinder wuchsen über sich hinaus, andere lernten sich zurück zu nehmen, wieder andere waren begeistert bei der Erledigung eigentlich nicht so beliebter Aufgaben, wie z.B. dem Misten. Am Ende hieß es abschiednehmen von den „besten Ponys der Welt“ und ihrer tollen Assistentin.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

kostenlos bundesweit gültige Rufnummer **Tel.: 116 117**

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer: 01801/ 555 777 9317

Mittwoch, 05.08.2020
Haupt-Apotheke,
Neustadt 9, 35260 Schweinsberg, Tel. (06429) 391

Donnerstag, 06.08.2020
Born-Apotheke,
Hofackerstraße 11, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 1885

Freitag, 07.08.2020
St.-Martin-Apotheke,
Ringstraße 2 - 6, 35279 Neustadt, Tel. (06692) 919045
Rathaus-Apotheke,
Frankfurter Straße 25, 35315 Homberg (Ohm), Tel. (06633) 325

Samstag, 08.08.2020
Albert-Schweitzer-Apotheke,
Albert-Schweitzer-Str. 26, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 92480

Sonntag, 09.08.2020
Apotheke H. Jung,
Borngasse 26, 35274 Kirchhain, Tel. (06422) 2037
Ohm Apotheke,
Bahnhofstraße 14, 35329 Gemünden/Felda, Tel. (06634) 917590

Montag, 10.08.2020
Markt-Apotheke,
Am Markt 8, 35260 Stadtallendorf, Tel. (06428) 6966

Dienstag, 11.08.2020
Alte Apotheke,
Frankfurter Str. 79, 35315 Homberg (Ohm) Tel. (06633) 257
Abronsius-Apotheke,
Schönbacher Straße 10 a, 35274 Großseelheim, Tel. (06422) 4450

Mittwoch, 12.08.2020
Stadt Apotheke,
Neustädter Straße 21, 36320 Kirtorf, Tel. (06635) 223

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist unter der folgenden zentralen Notrufnummer durch Telefonische Ansage zu erfahren:

Telefon: 0180 560 7011

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter
Im Froschwasser 8,
35260 Stadtallendorf-Schweinsberg
Großtiere 06429/829105
Kleintiere 06429/1484
Tierärztin A. Sebald
Büßfelder Straße 11
35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Bleidenrod
Groß- und Kleintiere 0172/3642969

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.
www.schutzambulanz-fulda.de

Vereine und Verbände

Freundeskreis Vogelsberg e.V.

Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) in der Winterzeit um **19.30** Uhr und in der Sommerzeit um **20.00** Uhr im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.
Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.:

06633-5876 06401/21308 06634-1449 (für Angehörige)

Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Homberg/Ohm

Brieftaubenzuchtverein „Ohmtalbote“ und „Heimatliebe“

Wettflugsaison der Alttiere abgeschlossen - Gernold Hamel herausragender Gesamtsieger

Homberg/Gemünden/Kirtorf (ek). Mit einem erneut guten Ergebnis und einem herausragenden Gesamtsieger endete dieser Tage die Wettflugsaison der Alttiere für die Brieftauben der Züchter aus den beiden heimischen Vereinen „Ohmtalbote“ und „Heimatliebe“. Noch einmal war der Auflassort im durchschnittlich 322 Kilometer Luftlinie entfernten Freiburg, wo die Tiere um 07:00 h aufgelassen wurden. Bei guten äußeren Bedingungen bewältigten die schnellsten Tiere die Flugdistanz mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 85 km/h. Die Konkursdauer von 17 Minuten, also jene Zeit innerhalb derer die zurückkehrenden Brieftauben Preise erzielen konnten, macht ebenfalls deutlich, dass es eher ein schneller Flug war. Das schnellste Tier der Eisatzstelle erreichte seinen heimatlichen Schlag in Heimertshausen bei Züchter Gernold Hamel um 10:44 Uhr, wodurch sich die Bewältigung der Strecke mit 1.425,5 Meter / pro Minute errechnet. Neben dem schnellsten Tier und damit dem Spitzenpreis verbuchte der Züchter noch die vorderen Plätze 2, 4, 5, 6, 16, 19 und 20. Insgesamt beteiligten sich an diesem letzten Preisflug der Alttiere in der laufenden Saison neun Züchter der Einsatzstelle Homberg, die gemeinsam 223 Tauben gesetzt hatten. Weitere Spitzenpreise gingen an die SG (Schlaggemeinschaft) Pfeil und Fischer 3, 15, an Thomas Gies mit den Plätzen 7, 11, an Lydia Korba 8, an Volker Schaaf mit den Plätzen 9, 10, 14, 17 und 18, sowie an Peter Antmansky 12 und 13.
Im Einzelnen erreichten die beteiligten Züchter des BZV „Ohmtalbote“ mit ihren gesetzten Tauben beim letzten Preisflug der Alttiere die folgenden Ergebnisse: SG Alois und Diana Girschek, Homberg (14 Tauben gesetzt / 2 Preis erzielt). Gernold Hamel, Heimertshausen (33 / 21), was zugleich mit 63,6 Prozent Preisausbeute im Verhältnis zwischen der Anzahl der gesetzten Tiere und der erzielten Preise das beste Einzelergebnis innerhalb des Vereins und zugleich auch der gesamten Einsatzstelle bedeutete, sowie Peter Antmansky, Nieder-Gemünden (30 / 13).
Die beteiligten Züchter des BZV „Heimatliebe“ konnten mit ihren gesetzten Tauben bei dem Flug folgende Ergebnisse erzielen: SG Pfeil und Fischer, Deckenbach (32/ 14), was zugleich mit 43,8 Prozent Preisausbeute das beste Vereinsergebnis darstellte, Volker Schaaf, Heimertshausen (26 / 8), Thomas Gies, Lehrbach (22 / 6),, SG Thomas und Stefan Weber, Ober-Ofleiden (19 / 3), sowie Lydia Korba, Homberg (28 / 8).
In den beiden Vereinsmeisterschaften, die im Rahmen dieser aktuellen RV-Preisflüge ausgetragen werden, ist damit natürlich ebenfalls die Entscheidung gefallen. Beim BZV „Ohmtalbote“ veränderte sich der beachtliche Vorsprung von acht Preisen für den Züchter Gernold Hamel nicht. Er wurde mit 42 Preisen Vereinsmeister und verwies mit diesem klaren Vorsprung Peter Antmansky (34 Preise) und die SG Alois und Diana Girschek mit 23 Preisen auf die Plätze. Beim BZV „Heimatliebe“ sieht dies völlig anders aus und hier wurde die Vereinsmeisterschaft erst durch den letzten Preisflug entschieden. Am Ende siegreich mit 33 Preisen war die SG Pfeil und Fischer, dicht gefolgt von Lydia Korba mit gleicher Preiszahl und Heinrich Wolf (32 Preise), der damit noch beim vorletzten Flug vorne gelegen hatte. Deutlich am Ende auch die Entscheidung bei der Einsatzstellenmeisterschaft, wo ebenfalls Züchter Gernold Hamel siegreich blieb. Mit 32 Preisen distanzierte er die nächstplatzierten Peter Antmansky (26 Preise) und Volker Schaaf (25 Preise) deutlich.
Insgesamt beeindruckend ist die Bilanz von Züchter Gernold Hamel am Ende der diesjährigen Preisflugsaison der Alttiere wirft man einen Blick auf die einzelnen Kategorien in denen Wertungen stattgefunden haben. Alle Kategorien wurden in diesem Jahr von Gernold Hamel gewonnen, eine Bilanz die ihresgleichen sucht. Im Einzelnen sind dies neben der Einsatzstellen- und der Vereinsmeisterschaft die Kategorien „bestgereiste Männchen“, „bestgereiste Weibchen“, „beste jährige Tauben“ und „beste jährige Weibchen“. Darüber hinaus gewann Gernold Hamel auch die Einsatzstellen - Weibchenmeisterschaft, die Einsatzstellen-Kurzstreckenmeisterschaft und die Einsatzstellen-Weitstreckenmeisterschaft.
Weiter geht es für die Brieftaubenzüchter mit den Wettflügen der Jungtauben, die in den kommenden Wochen ihre ersten Preisflüge bewältigen werden, wobei die Flugdistanzen deutlich geringer sind, als dies bei den Alttieren der Fall war

Bund der Pfadfinder „Stamm Wüstenfüchse“

Gruppenstunden in der alten Pfadfinderhütte:

Freitag

Kinder: 16:00 bis 17:30 Uhr
Jugendliche: 16:00 bis 17:30 Uhr

Ansprechpartner:
Pauline Plitzko, Lorena Karn, Tel.: 01577/5454057
Weitere Informationen unter
www.wuestenfuechse.de

Motorradfahrer „Garagen-Jungs“

Jeden 2. Samstag

im Monat ab 20.00 Uhr „Stammtisch.“
Info: Tel.: 06633/5983

NABU-Gruppe Homberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung der NABU-Gruppe Homberg (Ohm)

Ersatzpflanzung der Streuobstwiese an der Kirschenallee

Der Vorstand der NABU-Gruppe Homberg lädt am Freitag den 21.08.2020 zur Jahreshauptversammlung ein.
Wir treffen uns im Gewächshaus der Firma Eder, Hoherbergsweg 23, 35315 Homberg/Ober-Ofleiden

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Rechnerin
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge von Mitgliedern, die bis zum 18.08.2020 bei der Vorsitzenden eingegangen sein müssen

*Es liegt ein Antrag auf Änderung der Satzung vor. Den Text des Entwurfes finden sie auf der Homepage unter https://www.nabu-naju-homberg.de/

8. Vorstandswahlen
9. Perspektiven für Projekte und Aktionen der NABU-Gruppe
10. Verschiedenes

Um in Zukunft unsere Mitglieder besser zu Aktivitäten einladen zu können oder über unsere Arbeit zu informieren, würden wir uns freuen, wenn wir sie per Mail benachrichtigen könnten. Bei Interesse daran, schreiben sie bitte eine Mail an nabuhomberg@t-online.de oder den Kontakt auf unserer Homepage.
*Der Entwurf enthält einen Vorschlag zur Erweiterung des Wirkungsgebietes auf Gemünden (Felda), das bisher nicht durch eine eigene Gruppe abgedeckt ist. Der Entwurf ist weitgehend an die Mustersatzung des Landes- und Bundesverbands angepasst. Sie kann und sollte auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Hierfür würden wir uns über Vorschläge auch im Vorfeld der Versammlung freuen. Wichtiger Punkt und Anlass für die Neufassung ist die Änderung der Struktur des Vorstandes.

Der Vorstand der NABU-Gruppe Homberg

Schlosspatrioten Homberg (Ohm)

SCHLOSSCAFÈ ÖFFNET SONNTAGS MIT KIOSK

Zwar bleiben die Räumlichkeiten des eigentlichen Cafés noch geschlossen, aber Kaffee, Kaltgetränke und frisch gebackene Waffeln wird es aus unserem Kiosk heraus geben.

TV 1862 Homberg e.V.

Hinweis auf Beitragseinzug zum 1. September

TV 1862 Homberg e.V.
Dein Sportverein in Homberg
Informieren Sie sich über die aktuellen Angebote auf unserer Homepage. Kostenloses Reinschnuppern ist jederzeit möglich.
Geschäftsstelle TV-Büro:
An der Stadtkirche 17, 35315 Homberg
Tel.: 06633 39 59 779 / Internet: www.tvhomberg.de
@mail: info@tvhomberg.de

Liebe Mitglieder des TVH 1862 Homberg e. V.,
zum 1.9. werden die Halbjahresbeiträge eingezogen für die aktiven Mitglieder. Sollte sich die Kontoverbindung geändert haben, bitten wir um Mitteilung der neuen Kontonummer bis **spätestens 20. August** (der SEPA-Lastschrifteneinzug braucht ein paar Tage Vorlauf).
Unserem Verein entstehen immer wieder erhebliche Kosten durch Rücklastschriften wegen falscher Kontonummer, die wir dann leider von den jeweiligen Mitgliedern zurück fordern müssen.
Bitte helft mit, dass diese unnötigen Kosten vermieden werden und teilt uns rechtzeitig geänderte Kontoverbindungen mit.
Am besten schriftlich: **Geschäftsstelle TV-Büro,** An der Stadtkirche 17, 35315 Homberg, oder per Mail: info@tvhomberg.de.
Vielen Dank für eure Mithilfe! Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ausübung des Sportbetriebes nur unter Einhaltung der sportartspezifischen Hygieneregeln möglich ist. Nach den Sommerferien wird der Vorstand in seiner ersten Sitzung über das weitere Vorgehen beraten und dann zeitnah über die neue Situation informieren!
Montags am Schloss:
um 18.30 Uhr KAHA und um 19.45 Uhr AROHA mit Astrid Jänsch
Kostenlose Schnuppertage in den Sommerferien für alle, die Lust auf Bewegung mit Musik haben.
Alle Übungen praktizieren wir im Stehen, es ist keine Trainingsmatte nötig! Spenden zum Erhalt des Schlossgartens sind erwünscht.
Gymnastik für Frauen immer montags um 17.30 Uhr hinter der kleinen Turnhalle statt. Bitte bringt euch eine Matte mit.
Kontakt: Ute Dietz Tel. 06633/5170
Dienstags, 19 Uhr und sonntags, 9.30 Uhr Mountainbike-Gruppe am Bahnhof Homberg
Nähere Informationen auf der Homepage.
Infos bei Ralf Dagit (0172-6621281) oder Marco Stula (0176-21723982)
Mittwochs, 18.00 Uhr, Lauftreff am Parkplatz an der Buchholzbrücke.
Alle Walker*innen und Nordic-Walker*innen sind herzlich willkommen.
Infos bei Ute Dietz Tel. 06633/5170
Mittwochs um 18 Uhr treffen sich auch die Vulkanbiker am Weinkeller (unterhalb vom Rathaus).
Nähere Auskunft unter Tel. 06633/1306

Wanderverein Homberg

Wanderverein Homberg eröffnet eingeschränkt Buchholzbrücke

Nachdem die Buchholzbrücke in diesem Jahr nicht wie sonst am 1. Mai öffnen konnte und auch der Gottesdienst an Himmelfahrt entfallen musste, hat der Wanderverein sich kürzlich dazu entschlossen unter Corona-Vorgaben im August zumindest den Kiosk mit kalten Getränken und Snacks an jedem Sonntag im August zw. 13:30 Uhr und 17:00 Uhr zu öffnen. Leider können Kaffee und Kuchen nicht angeboten werden.
Die Wiedereröffnung ist unter anderem auch Dank neuer junger Familien möglich, die mithelfen wollen, dass dieser wunderschöne Ort erhalten bleibt, denn mit den Einnahmen werden neue Spielgeräte und Erweiterungen angeschafft. Wer noch nicht da war: Dieses Jahr wurden vom Wanderverein und der Stadt Homberg folgende neue Anschaffungen gemacht: Neue Hamsterrolle, Bagger für Sandkiste, Neues Karussell sowie diverse Nistkästen für Vögel.
Wir würden uns auch darüber freuen wenn die Information weiter gegeben wird, denn nicht jeder hat ein Blättchen

Frisch Auf!
Euer Wanderverein

Oldtimer Freunde „Ohmtal“

Absage Veranstaltung am 06. September

Werte Kollegen und Gleichgesinnte,
leider müssen auch wir unsere diesjährige Veranstaltung am 06. September absagen.
Grund ist das Großveranstaltungsverbot. Wir hatten dieses Jahr 25 Jahre Oldtimer-Freunde-Ohmtal.
Dies wird am Sonntag den 05 September 2021 nachgeholt unter dem Motto 25+1 Jahre Oldtimer-Freunde-Ohmtal.
Bis dahin euch allen eine gute Zeit und vor allem Gesundheit.

Oldtimer-Freunde-Ohmtal
der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Homberg/Ohm

9. Sonntag nach Trinitatis, 9. August

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche
11.00 Uhr Taufgottesdienst in der Stadtkirche

Der Freundeskreis, die Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, trifft sich nach Vereinbarung.

Gottesdienste in Corona-Zeiten - Schutzmaßnahmen
Wir freuen uns, dass wir wieder in unseren Kirchen Gottesdienste feiern dürfen. Wir werden dabei die notwendigen und vorgeschriebenen **Schutzmaßnahmen** beachten. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.
Unsere Hinweise:
Bitte nutzen Sie in der Kirche die **gekennzeichneten Sitzplätze** und halten Sie zueinander einen Abstand von 1,5 Meter bis 2 Meter ein.
Menschen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen.
Tragen Sie möglichst einen **Mund-Nasenschutz**.
Die Türgriffe der Kirche werden regelmäßig **desinfiziert.**
Wir **verzichten** bis auf Weiteres auf den **Gesang**.
Handdesinfektionsmittel stehen bereit.
Unsere Gottesdienste dauern zunächst höchstens **30 Minuten.**
Halten Sie auch beim Hereinkommen und beim Hinausgehen **Abstand** voneinander.
Wir führen eine **Liste mit den Namen der Teilnehmenden**, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.
Und schließlich: Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, bis Sie wieder gesund sind.
Kein Publikumsverkehr im Pfarrbüro
Pfarrerin und Pfarrer Brigitte und Werner Schrag verzichten zur Zeit auf Haus- und Krankenbesuche, sind aber jederzeit telefonisch für Sie erreichbar (Tel. 06633.314).
Das Gemeindebüro ist wegen Urlaub der Gemeindesekretärin bis zum 23.8. nicht besetzt.
35315 Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314
eMail: ev-kirche-homberg@t-online.de
Homepage: www.kirche-homberg.de
www.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-Homberg-Ohm
Nächstes Treffen der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und -gefährdeten: Kontakt: 06634/1449
Telefonseelsorge
Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann -
auch bei der Telefonseelsorge
0 800 - 111 0 111
0 800 - 111 0 222
Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Evang. Pfarramt Deckenbach

Ev. Pfarramt Deckenbach
Nächste Gottesdienste in der Pfarrei:

9. Sonntag nach Trinitatis, 9. August

10 Uhr Gottesdienst in Deckenbach

Gottesdienste in Corona-Zeiten - Schutzmaßnahmen
Wir freuen uns, dass wir wieder in unseren Kirchen Gottesdienste feiern dürfen. Wir werden dabei die notwendigen und vorgeschriebenen **Schutzmaßnahmen** beachten. Wir bitten Sie, uns dabei zu unterstützen.
Unsere Hinweise:
Bitte nutzen Sie in der Kirche die **gekennzeichneten Sitzplätze** und halten Sie zueinander einen Abstand von 1,5 Meter bis 2 Meter ein.
Menschen aus dem gleichen Haushalt dürfen nebeneinander sitzen.
Tragen Sie möglichst einen **Mund-Nasenschutz**.
Die Türgriffe der Kirche und die Handläufe werden regelmäßig **desinfiziert.** Wir **verzichten** bis auf Weiteres auf den **Gesang**.
Handdesinfektionsmittel stehen bereit.
Unsere Gottesdienste dauern zunächst höchstens **30 Minuten.**
Halten Sie auch beim Hereinkommen und beim Hinausgehen **Abstand** voneinander.
Wir führen eine **Liste mit den Namen der Teilnehmenden**, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Listen werden unter Verschluss aufbewahrt und nach 21 Tagen vernichtet.
Und schließlich: Wenn Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, bis Sie wieder gesund sind. Wir verweisen Sie dann auf die Gottesdienstangebote im Fernsehen und im Internet.
Kein Publikumsverkehr während der Bürozeiten
Wegen der Corona-Krise ist kein Publikumsverkehr möglich. Wir nehmen wir Ihre Anliegen telefonisch (Tel. 06633.7736) entgegen.
In der Zeit vom 1.8. - 23.8. ist das Gemeindebüro wegen Urlaub der Gemeindesekretärin nicht besetzt.

Evang. Kirchengemeinden Maulbach/Appenrod/Dannenrod

Einschränkungen durch das Corona-Virus:
Geburtstagsbesuche, Gemeindeveranstaltungen, Treffen der Gruppen und die Gottesdienste entfallen bis auf Weiteres.
Der Kindergarten (inkl. Spielplatz) und das Ev. Gemeindehaus in Maulbach sind geschlossen. Die Kirchen sollen, soweit möglich, für das persönliche Gebet geöffnet bleiben. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Verhalten in den Kirchen!
Alternative Angebote: In der Urlaubszeit von Pfr. Alexander Starck pausieren die Impulse und die Angebote auf YouTube.

Gottesdienste:

09.08. - 9. Sonntag nach Trinitatis -
9.30 Uhr Maulbach (max. 21 Personen)
10.45 Uhr Appenrod (max. 20 Personen)
16.08. - 10. Sonntag nach Trinitatis -
9.30 Uhr Maulbach (max. 21 Personen)
Die Gottesdienste werden von Sylvia Bräuning gehalten.
23.08. - 11. Sonntag nach Trinitatis -
9.30 Uhr Appenrod (max. 20 Personen)
11.00 Uhr Maulbach (Klappstuhl-Gottesdienst auf dem Sportplatz)

Bitte beachten Sie auch die folgenden Hinweise und Einschränkungen:
Es gelten die allgemeinen Hygienehinweise.
Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist unbedingt erforderlich und ein Abstand von 1,5 bis 2 Meter ist vor und in der Kirche zu wahren.
Auf das Singen müssen wir leider bis auf weiteres verzichten.
Wir bitten erkrankte Personen zu Hause zu bleiben und auf die bekannten Alternativprogramme zurückzugreifen.
Die Personenzahl in unseren Kirchen ist eingeschränkt, die Sitzplätze sind markiert worden. Gleiches gilt für Gottesdienste im Freien!
Bitte folgen Sie den Anweisungen der Kirchenvorsteher*innen, die das Betreten und Verlassen der Kirche organisieren.
Bitte beachten Sie, dass Anwesenheitslisten geführt werden um eine eventuelle Infektionskette nachvollziehen zu können.
Die Daten werden nach einem Monat vernichtet.
Urlaub:
Pfarrer Starck ist ab dem 27.07. bis einschließlich 16.08. im Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfrin. Brigitte Schrag und Pfr. Werner Schrag in Homberg (Tel.: 06633-314).
Pfarramt Maulbach
Pfarrer Alexander Starck
Tel.: 06633 / 453, Mobil: 0177 / 4597115
E-Mail: pfarramt.maulbach@ekhn.de
Von persönlichen Besuchen im Pfarramt bitten wir abzusehen. Pfarrer Starck erreichen Sie aber jederzeit telefonisch oder per E-Mail!
Aktuellste Informationen: www.facebook.com/kirchspiel.maulbach

Evangelische Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen, Nieder-Ofleiden und Haarhausen

Das Gemeindebüro in Ober-Ofleiden ist am Montag von 10.00 - 11.00 Uhr telefonisch unter 06633/258 oder per Email kirchengemeinde.ober-ofleiden@ekhn.de erreichbar.
Pfr. Janka erreichen Sie unter der Telefonnummer 06633/9113134.

Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Informationen zu Gottesdiensten in unseren Kirchen
Bitte beachten Sie, dass es im Moment notwendig ist, sich für die Gottesdienste in unserem Pfarrbüro anzumelden, um eine mögliche Infektionskette zurückverfolgen zu können. Die Listen mit den Kontaktdaten werden nur zu diesem Zweck 4 Wochen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen im Pfarrbüro aufbewahrt.

Die Daten werden im Bedarfsfall zur Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben. Die Anmeldung zu den Gottesdiensten erfolgt telefonisch über das Pfarrbüro in Homberg zu den Öffnungszeiten, bis spätestens freitags um 12.00 Uhr. Sie können auch den Anrufbeantworter benutzen. Bitte hinterlassen Sie ihren Namen, die Adresse und die Telefonnummer.
Der Zugang zu den Sonntagsgottesdiensten wird begrenzt werden; die Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer richtet sich nach der Größe des jeweiligen Kirchenraumes. Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt in allen Richtungen 1,5 Metern.
Beim Betreten und Verlassen der Kirche müssen alle Gottesdienstteilnehmenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen. An den Eingängen sollten die Gottesdienstbesucher die Hände desinfizieren. Entsprechendes Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung.

Sommer-Gottesdienstordnung
In den nächsten Monaten wird es eine Sommer-Gottesdienstordnung geben, die es zwei Priestern ermöglicht die Gottesdienste in unserer Pfarrgruppe und der Pfarrei St. Michael Ruhlkirchen zu halten. Wir bitten um ihr Verständnis und um Beachtung der geänderten Zeiten in den Sommermonaten.

Kirche „St. Matthias“ Homberg

Mittwoch, 05.08. Weihetag der Basilica Santa Maria Maggiore i. Rom
17.30 Uhr Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 06.08. Verklärung des Herrn Fest
18.30 Uhr Gebetskreis
Sonntag, 09.08. 19. Sonntag im Jahreskreis
Hl. Theresia Benedikta vom Kreuz (Edith Stein) Schutzpatronin Europas
9.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirche „Jakobus“ Kirtorf

Samstag, 08.08. Herz-Mariä-Samstag
18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm) erreichen Sie unter ((0 66 33) 347, dem Fax (0 66 33) 911204 oder der E-Mail-Adresse pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de. Die Pfarrsekretärin Sidonie Lüttebrandt ist montags und mittwochs, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr erreichbar.

In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie:

Pfarrer Zbigniew Wojcik,	(06631) 7765110
Kaplan Alexander Rothermel,	(06633) 911202
Pfarrvikar Pater Jacob Karippai,	(06638) 919626
Pfarrvikar Pater Robin Vincent Kuzhinjalil,	(06631) 3361
Pfarrvikar Leszek Balkiewicz	(06638) 255
Diakon Jochen Dietz,	(06636) 1456
Gemeindereferentin Sonja Hiebing,	(06633) 911924
Dekanatsreferentin Hedwig Kluth,	(06631) 7765116

Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen **(0160) 95070432**
Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:
www.katholisch-alsfeld-homberg.de

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Sonntag, 09.08. -9. Sonntag nach Trinitatis-
10.00 Uhr Gottesdienst in Ehringshausen, Präd. Ruppert
11.00 Uhr Gottesdienst in Rülfenrod, Präd. Ruppert
Sonntag, 16.08. -10 Sonntag nach Trinitatis-
10.00 Uhr Gottesdienst in Ermenrod, Pfr. Harsch
11.00 Uhr Gottesdienst in Zeilbach, Pfr. Harsch

In unseren Gottesdiensten gelten die gesetzlich festgelegten Abstands- und Hygienevorschiften!
Mund- und Nasenschutz sind keine Pflicht - werden aber empfohlen!
Zum stillen Mitsingen der angesteckten Lieder bringen Sie bitte ihre eigenen Gesangbücher mit.
Das Gemeindebüro ist wie üblich besetzt, wir bitten Sie aber bis auf weiteres nur telefonisch Kontakt aufzunehmen.
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Ehringshausen, Hauptstr. 29, Tel. 06634-360
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldung zu den Jubelkonfirmationen

Am 30. August findet in diesem Jahr die Jubelkonfirmation für Ermenrod und Zeilbach, in Ermenrod statt.
Am 6. September ist die Jubelkonfirmation für Ehringshausen und Rülfenrod in Ehringshausen.
Die Gottesdienste beginnen jeweils um 10.00 Uhr, weitere Infos entnehmen Sie bitte dem aktuellen Gemeindebrief.
Wenn Sie zu den entsprechenden Jahrgängen zählen und sich anmelden wollen, dann wenden Sie sich bitte bis zum **12. August**, während der Öffnungszeiten an das Pfarrbüro in Ehringshausen.

Ev. Katharinengemeinde Gemünden

Sonntag, 09.08.20
Nieder-Gemünden 9.30 Uhr Gottesdienst
Kollekte: für die Stiftung „Christen helfen“
Die Kirche ist gut durchlüftet, bitte dicke Jacken mitbringen!
Es gelten die bestehenden Hygieneschutz- und Abstandsregeln.
Montag, 10.08.20
Burg-Gemünden 19.00 Uhr Chor „BuNiElOt“ auf der Wiese vor der Kirche
Dienstag, 11.08.20
Burg-Gemünden 18.30 Uhr Bläsergruppe vor der Kirche
Nieder-Gemünden 20.00 Uhr Kirchenvorstandsitzung - auch digital - im ev. Gemeindehaus in Nieder-Gemünden

- Anzeigen -

Brot für die Welt
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN:
DE10 1006 1006 0500 5005 00

Sehr schöne Dachwohnung mit Dachterrasse und Empore in Hombergs Innenstadt
ca. 160 m², ab 01.10.2020, 4,5 Zimmer, Küche, 2 Bäder, Ankleide, Boden- u. Abstellraum Kaltmiete 690,- €. zzgl. NK-Vorausz. 200,- €, Kaution 1.000,- €
Tel.: 06633 5055

Roßdorf
RHIEL
FENSTER + TÜREN
– Jetzt anrufen und kostenlose Fachberatung nutzen! –
... mit werkseigener Fensterproduktion ... erstklassigem Montageteam und Serviceabteilung (nur für eigene Produkte)
Ausstellung: Lindenstraße 1, 35287 Roßdorf
– täglich geöffnet –
www.fenster-rhiel.de – Tel. 0 64 24/92 68-0 · Fax -20

Sommerzeit - Erntezeit

Urlaubszeit - Wanderzeit

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Amöneburg gibt bekannt, dass im Zeitraum vom 03. bis 07.08.2020 die **Standsicherheitsprüfung der Grabmale** gem. VSG 4.7 in Verbindung mit der TA-Grabmal auf allen fünf städtischen Friedhöfen durchgeführt wird. Die Prüfung wird durch die Firma ibb Ingenieurdienstleistungen GmbH im Auftrag der Stadt Amöneburg durchgeführt. Wir bitten um Kenntnisnahme.
Amöneburg, 27.07.2020

Der Magistrat der Stadt Amöneburg
- Friedhofsverwaltung -

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die Stadtverwaltung im Rathaus ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.30 bis 12.00 Uhr zur allgemeinen Sprechstunde geöffnet.
Für einen Besuch vor 08.30 Uhr oder am Nachmittag wird eine Terminabsprache erbeten, um sicherzustellen, dass der gewünschte Gesprächspartner auch persönlich anwesend ist. Die Stadtverwaltung hat zusätzlich jeden Donnerstagnachmittag von 15.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.
Eine Terminanmeldung für diesen Dienstleistungsnachmittag ist nicht erforderlich. Die Stadtverwaltung ist unter der Telefonnummer **06422/92950** zu erreichen.
Telefax-Nr. 06422/929522.

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:
Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.
Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes
Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes
Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden **(rufbereit rund um die Uhr).**
Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg
0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Sefa Elmaci, Mittelgasse 2	06422/857472
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
Roßdorf	Winfried Bieker Gerhart-Hauptmann-Straße 4	06424/2509
Rüdigheim	Bernhard Becker, Niederkleiner Straße 7,	06429/7515
Erfurtshausen	Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1	06429/8269250

Schiedsmann
Norbert Heiland, Brücker Str. 2, 35287 Amöneburg 06422/3764
Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau
Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,
35287 Amöneburg-Mardorf 06429/7677

Ortsgericht Amöneburg
Der Ortsgerichtsvorsteher
Willi Krähling
Gerhart-Hauptmann-Straße 7
35287 Amöneburg-Roßdorf
Tel.: 06424/92060, Fax: 06424/92061
Mobil: 0175/1677304
Mail: info@wko-ag.de
Mail: willi.kraehling@t-online.de

Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin
Ivonne Linne
Ernstbach 13
35287 Amöneburg-Erfurtshausen
Tel.: 06429/826428
Mobil: 0173/6730456
Mail: mail@artifex-bau.de
Sprechzeit nur nach Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon!

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen

Bürgerstuben Amöneburg
Andreas Wilschke,
Berger Weg 2, Marburg-Schröck Tel. 0152/57618198
Bürgerhaus Mardorf
Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf 06429/7399
Mehrzweckhalle Roßdorf
Frau Nicole Fuchs-Luzius, Zur Bornwiese 6a, 0152/54542201
Treffpunkt Rüdigheim
Achim Dörr, An der Hauptstraße 33, 06429 / 8291285
TreffpunktRuedigheim@t-online.de
Bürgerhaus Erfurtshausen
Willi Mann, Hauptstr. 19 06429/829974
Gemeenshaus Mardorf
Marburger Str. 2
Annemarie Stein
E-Mail: gemeenshaus@gmx.de 06429 8290513
Mobil: 0178 6353650
Ansprechpartnerin Grillhütte Mardorf
Gertrud Ivo, 06429/6162
Steingarten 2, 35287 Amöneburg-Mardorf

Annahme von Sondermüll
Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammlungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung
Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im Bürgerhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Erfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdigheim im Treffpunkt.
Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinmengensammlung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage
Stausebach **Tel. 06422/8981990**
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 15.30 Uhr
sowie jeden zweiten und letzten Samstag im Monat
von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container
Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosenschrott) bestückt.
Amöneburg
Parkplatz „Gollgarten", K 30
Parkplatz „Bonifatiusstraße" (Altkleider Kolpingfamilie)
Parkplatz „Steinweg/Tränkgasse" (Altkleider Altkleider Fa. Eurocycle)
Bauhof „Nicolaistraße"
Mardorf
Kläranlage „Zum Wiesengrund" (Altkleider Malteser Hilfsdienst)
Hinter dem Bürgerhaus
Am Grillplatz
Roßdorf
Bei der Mehrzweckhalle
Am Sportplatz (Altkleider Fa. Eurocycle)
Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen
Rüdigheim
Am Schützenhaus, In den Raingärten,
(Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)
Erfurtshausen
Festplatz
Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)
Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:
von 07.00 -bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 20.00 Uhr
Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim
Wöchentliche Öffnungszeiten:

Sonntag	von 10.15 bis 11.15 Uhr
Mittwoch	von 19.30 bis 20.30 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 16.00 Uhr

Internetadresse: www.eopac.de
Bücherei St. Johannes Amöneburg
(im Kindergarten, Steinweg)

Öffnungszeiten:

Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern
Selbsthilfe-Kontaktstelle, Biegenstraße 7, 35037 Marburg

Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.
Telefonische Anmeldung unter **06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)**
E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.de
Internet: www.selbsthilfe-marburg.de

Bücherei in Amöneburg in den Sommerferien geöffnet

Die Bücherei St. Johannes in Amöneburg (im Kindergarten, Steinweg) ist während den gesamten Sommerferien jeweils Donnerstag von 16.30 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Der Mardorfer Ewald Mann ist seit 25 Jahren im Ortsgericht Amöneburg tätig

Am 27. Juli war es so weit: Ewald Mann bekam die Urkunde für 25 Jahre Tätigkeit im Ortsgericht Amöneburg. Frau Direktorin des Amtsgerichtes Kirchhain Andrea Hülshorst übergab in einer kleinen Runde die Urkunde an Herrn Ewald Mann. Sie stellte fest, dass die Akte „Ewald Mann" dünn war und dies sei ein sehr gutes Zeichen: Dann gibt es über diesen Mitarbeiter keine Beschwerden! Sie dankte ihm für den langjährigen, ehrenamtlichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger Amöneburgs.
Sie bedauerte es außerordentlich, dass sie nur eine Urkunde für Herrn Mann hätte. Mehr würden die Richtlinien für solche Ehrungen nicht vorsehen. Gleichzeitig lobte sie auch die Stadt Amöneburg, die für das Team junge Mitstreiterinnen und Mitstreiter gewinnen konnte.
Frau Hülshorst zählte auch sechs Direktoren des Amtsgerichts auf, die für Ewald Mann zuständig waren und die er „überstanden" hätte. Dazu merkte Ewald Mann an: Das sind ja mehr als die Bürgermeister, die ich überstanden habe! Erster Stadtrat Bernd Riehl, der den urlaubsbedingt fehlenden Bürgermeister, Herrn Plettenberg, bei diesem Termin vertreten durfte, dankte Herrn Mann im Namen des Magistrats und der Bürgerschaft. Oft sind es die vielen kleinen Taten, die vieles bewirken können. Der Erste Stadtrat hatte keine Urkunde sondern, in Ergänzung zur Ehrung durch Frau Direktoren Hülshorst, einen „Verzehrgutschein", der den Geschmack des Jubilars voll traf.
Nach einigen Anekdoten, die ausgetauscht wurden, endete der Ehrungstermin mit lauter zufriedenen Gesichtern, die zwischendurch auch unter Masken versteckt waren.
In diesem Sinne wünschen wir Herrn Mann viel Freude bei den noch ausstehenden Jahren der Mitarbeit in diesem wichtigen Gremium.

Pflegestützpunkt
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Unser kostenloses Angebot:

- Beratung zu Angeboten in der ambulanten und stationären Pflege
- Beratung zu Pflegegrad und Sozialleistungen
- Vermittlung von Hilfen rund um die häusliche Pflege und Versorgung
- Wohnraumberatung
- Hausbesuche

Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf in Marburg

Frau Fichte	Tel. 06421 405 7404
Frau Gockel	Tel. 06421 405 7403
Herr Kurth	Tel. 06421 405 7401

Pflegestützpunkt West in Biedenkopf

Frau Bajraktari	Tel.: 06461 79 3118
Frau Konnerth	Tel.: 06461 79 3115

Pflegestützpunkt Ost in Stadtallendorf

Frau Kretschmar	Tel.: 06428 447 2161
Frau Schikorsky	Tel.: 06428 447 2205

E-Mail: pflegestützpunkt@marburg-biedenkopf.de

www.marburg-biedenkopf.de

Erreichbarkeit der Beratungsstellen der LOK in Stadtallendorf

Wir sind weiterhin für Sie da! Alle unsere Beratungsangebote werden telefonisch durchgeführt. Darüber hinaus beraten wir auch Menschen, die durch die besondere Situation in der Corona-Krise psychologische Unterstützung möchten. Die Beratungsstellen sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Verein für
Beratung und Therapie e.V.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle / Sexual- und Schwangerschaftsberatungsstelle
Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 11.00 bis 15 Uhr
Telefon 06428 1035
E-Mail beratung@lok-stadtallendorf.de
Schuldnerberatungsstelle
Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
Telefon 06428 449640
E-Mail schuldnerberatung@lok-stadtallendorf.de (Herr Vaterroth) E-Mail insolvenzberatung@lok-stadtallendorf.de (Frau Pelken)
Beratungsstelle für Zugewanderte
Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr
Telefon 06428 4472206 oder 064284472217
E-Mail YuezguelenK@marburg-biedenkopf.de und SibakA@marburg-biedenkopf.de
Dienstag bis Donnerstag 9.00 bis 15.00 Uhr
Telefon 06248 2272207 oder 06428 4472214
E-Mail HahnA@marburg-biedenkopf.de und mbe@lok-stadtallendorf.den UhligI@marburg-biedenkopf.de

Öffentliches Wandererlebnis

Wanderung „Das grüne Herz von Marburg“

am 15. August´20

„Dem Trubel des städtischen Lebens entrinnen und in der Natur frische Energie tanken!“ - dies könnte eine Überschrift für dieses Wandererlebnis mitten in der Stadt sein. Von der Sankt Michaelskapelle aus, liebevoll das Michelchen genannt, führt der Weg vom Start weg 100 Höhenmeter bergauf, wo sich einer der schönsten Ausblicke auf das Marburger Schloss öffnet. Schritt für Schritt geht es hinaus aus der Stadt und hinein in die Natur.
Über eine kurze Strecke führt die Route durch Mischwald hin zum Behring-Mausoleum.
Hier und auch an der Quelle, welche im Mittelalter das Schloss mit Wasser versorgte, berichtet der geschulte Guide den Teilnehmern Wissenswertes.
Auf der Wanderung ist der Alltag weit und gemeinsam genießen die Teilnehmer der Wanderung die atemberaubende Weitblicke auf Marburg, sein Schloss und die Elisabethkirche. Am Wegesrand befindliche Flora lädt zu Entdeckungen ein.
Höhepunkt der Wanderung ist sicher für viele der Anblick der Steinbrüche, in denen die Blöcke für den Bau der Elisabethkirche gebrochen wurden. Die Abbruchkanten sind bis heute deutlich sichtbar. Auf einem Waldpfad geht es retour zum Ausgangspunkt der Wanderung, dabei kommt das Naturerlebnis nicht zu kurz.

- **7 km, 3,5 h, mittel**
- Start: 14:00 Uhr

Hinweis: *Es gelten die ges. Bestimmungen hinsichtlich Sars-CoV-2*
(u.a. max. 10 Teilnehmer, u.a. Leistungen sind ausschließlich vorab buchbar)
buchbar bis 2 Tage vor Termin via www.marburg-tourismus.de oder direkt in der Tourist-Information Erwin-Piscator-Haus | Biegenstraße 15 | 35037 Marburg

Öffentliches Wandererlebnis

Wanderung „Zur historischen Spiegelslust über Marburg“

jeweils am: 14. August´20 und 21. August´20

Geschichte(n) rund um die historische „Spiegelslust“ vermittelt der kundige Guide den Teilnehmer*innen auf dieser kurzweiligen Wanderung – einer kleinen Zeitreise in die Romantik.

Durch die idyllische, fachwerkgeprägte Brückenvorstadt Weidenhausen führt der Weg zur ehemaligen Siechenkapelle Sankt Jost und ihrem Friedhof.
Folgend verläuft die Wanderung entlang des Alten Kirchhainer Weg hinauf zu den Lahnbergen. Hier nun gelangen die Wandernden zu jenem Ort, welcher den oft kolportierten, romantischen Blick auf Marburg für Generationen prägte.
Spannend ist auch die Bau- und Namensgeschichte des dort stehenden Kaiser-Wilhelm-Turms.

Nach einer optionalen, gemütlichen Einkehr, kehrt die Wandergruppe auf dem „Blitzweg“ zurück zum Ausgangsort.

- **5 km, 3 h, mittel**
- Start: 14:00 Uhr

Hinweis: *Es gelten die ges. Bestimmungen hinsichtlich Sars-CoV-2*
(u.a. max. 10 Teilnehmer, u.a. Leistungen sind ausschließlich vorab buchbar)
buchbar bis 2 Tage vor Termin via www.marburg-tourismus.de oder direkt in der Tourist-Information Erwin-Piscator-Haus | Biegenstraße 15 | 35037 Marburg

Öffentliches Wandererlebnis

Wanderung „Zu Fuß durch 1000 Jahre Geschichte“

am 16. August´20

Auf den Spuren der Gisonen, einem einst mächtigen Adelsgeschlecht der Region startet die Tour ab Wetter-Treisbach.
Anhand anschaulicher, durch einen kundigen Guide vermittelter Geschichten werden fast verschwundene Orte neu entdeckt und alte Siedlungsspuren für die Teilnehmer*innen lebendig.
Abwechslungsreich gestaltet sich die Wegebegleitung:
Wechsel von Wald und durch Hecken strukturierter Kulturlandschaft, Feldflur und einige, weite Aussichten prägen den Weg. Von Laub und Mischwald gesäumte Wiesentäler liegen auf der Wanderroute.
Höhepunkte dieses Wanderausfluges sind die Wüstung des Dorfes und die Burgruine „Hollende“. Hier werden Geschichte und Geschichten lebendig.
Der Guide „knipst das Kopfkino“ mit seinen Erzählungen an.

- **9,5 km, 4 h, mittel**
- Start: 10:00 Uhr

Hinweis: *Es gelten die ges. Bestimmungen hinsichtlich Sars-CoV-2*
(u.a. max. 10 Teilnehmer, u.a. Leistungen sind ausschließlich vorab buchbar)
buchbar bis 2 Tage vor Termin via www.marburg-tourismus.de oder direkt in der Tourist-Information Erwin-Piscator-Haus | Biegenstraße 15 | 35037 Marburg

Grundwasserentnahme und Betrieb von Gartenbrunnen muss gemeldet werden

Lange Trockenperioden können Grundwasser gefährden

Marburg-Biedenkopf - Der Landkreis Marburg-Biedenkopf mit seinem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz weist darauf hin, dass die Nutzung von Grundwasser, beispielsweise durch Betrieb eines Gartenbrunnens, gemeldet werden muss. Denn lange Trocken- und Hitzeperioden, wie sie in den Sommermonaten der Jahre 2018 und 2019 vorgekommen sind, können dem Grundwasserbestand stark zusetzen.

Die klimatischen Veränderungen der vergangenen Jahre haben dazu beigetragen, dass die lebenswichtige Ressource Wasser noch stärker in den Fokus gerückt ist. Anders als etwa bei Flüssen, Bächen und Seen ist ein Rückgang von Grundwasser nicht einfach zu erkennen. Durch die zuletzt überdurchschnittlich nassen Wintermonate ist die Lage hessenweit zwar aktuell entspannter, dennoch können lange Trocken- und Hitzeperioden dem Grundwasser zusetzen. Dabei können auch vermeintlich geringe Entnahmemengen von Bedeutung sein. Nur durch die Meldung einer Wasserentnahme ist ein vollständiges Bild der aktuellen Grundwassernutzung möglich.

Die so erhobenen Daten dienen als Entscheidungsgrundlage für weitere wasserrechtliche Zulassungen. Neue Vorhaben sind innerhalb eines Monats vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen. Angesichts der Wichtigkeit weist die Untere Wasserbehörde des Landkreises zudem darauf hin, auch bisher nicht angezeigte Nutzungen zu melden. Die Entnahme von Grundwasser ohne Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wegen der grundsätzlichen Gefährdung des Grundwassers bei dessen Erschließung sollten derartige Arbeiten zudem nur von zertifizierten Bohr- und Brunnenbauunternehmen ausgeführt werden. Für weitere Informationen steht der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz unter der Telefonnummer 06421 405-1430 sowie per E-Mail an RonzheimerP@marburg-biedenkopf.de zur Verfügung.

Vorsicht bei Anzeigenverkäufen!

Wie uns das Ordnungsamt der Stadt Kirchhain mitteilt, werden aktuell Unternehmen und Gewerbetreibende per Fax unter dem Titel „Bürgerinformation Region Kirchhain“ aufgefordert, ihre Daten in einem Anzeigenfeld zu überprüfen und zu korrigieren. Absender ist eine spanische Firma.

Wer das Formular, wie aufgefordert, an die angegebene Faxnummer unterschrieben zurücksendet, kauft damit eine Werbeanzeige in einer Broschüre. Ob und wo diese Broschüre erscheint, entzieht sich unserer Kenntnis.

Sollten auch Amöneburger Unternehmen und Gewerbetreibende ein derartiges Schreiben erhalten, ist Vorsicht geboten. Ansonsten können Beträge von über 2.000 € fällig werden.

Müllabfuhrtermine

Sondermüll-Kleinmengen

können am Samstag, 08.08.2020, in Stadtallendorf, Bauhof, Niederrheinische Straße 26, in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr, abgegeben werden.

Restmüll

wird am Montag, 10.08.2020, in Amöneburg und Rüdigheim, am Dienstag, 11.08.2020, in Erfurtshausen und Mardorf sowie am Mittwoch, 12.08.2020, in Roßdorf abgefahren.

Kompost

wird am Mittwoch, 12.08.2020, in Roßdorf, am Donnerstag, 13.08.2020, in Amöneburg und Mardorf sowie am Freitag, 1408.2020, in Erfurtshausen und Mardorf, abgeholt.

UND WANN WERBEN SIE?

Am besten gleich – ehe es einer vor Ihnen tut:

Tel. 0 66 43-96 27-0

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, **im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112** anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.

Eine **neue Notruf-Nummer** startete **deutschlandweit** am 16. April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die **Rufnummer 116 117** wählen. Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Notfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Marburg
am Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM)
Baldingerstraße
35043 Marburg
Bundesweite Nummer des
Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD): 116117

Defibrillatoren retten Leben

Die Standorte im Überblick:

- Marktplatz Amöneburg, kostenlose Telefonzelle am Rathaus (rund um die Uhr)
- Verwaltungsgebäude der Stiftsschule (während der Schulzeit)
- Grundschule Amöneburg (während der Schulzeit)
- Grundschule Mardorf (während der Schulzeit)
- VR Bank Roßdorf / Geldautomat (rund um die Uhr)

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg
Berufsbegleitung

Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer
Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß,
-15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick
Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 -17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose

Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben
Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe
Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen **Tel. 06429/829105**
Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung
Grund- und Behandlungspflege, Unterstützung bei der Klärung der Kostenübernahme
Telefonsprechstunde Montag bis Freitag 12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Tel. 06421/45577 Fax: 06421/482424
Mobil: 0172/3922297
Ihr Ansprechpartner: Frau Roder, Pflegedienst

Pflegedienste

Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann
Tel. 06422/6903
oder 0173/3043841

AurA-Tagespflege
Falkenstraße 3, Amöneburg-Mardorf Tel. 06429/8269724

DAHEIM - Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.
Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg, Tel. 06421/681171
Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp
Weitere Informationen:
Martin Kewald, Amöneburg, Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf Tel. 112
Krankentransporte Tel. 06421/19222

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:
Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V.
Am Grün 16, 35037 Marburg
Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550
Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm

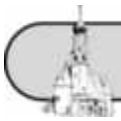

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rauischholzhausen mit Mardorf und Roßdorf

Wir feiern Gottesdienst. Am Sonntag, 09.08.2020 um 10 Uhr im **Gemeindehaus** am Teichdamm, mit Einhaltung des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften. Bitte bringen Sie sich einen Mund-Nasenschutz mit.

Wochenspruch (9.So. nach Trinitatis)
„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern." *Lk 12,48*

Unsere Kirchengemeinde bietet einen telefonischen Besuchsdienst an. Wenn Sie Rat suchen, oder jemanden zum Reden, rufen Sie uns gerne an:
Montag und Samstag, von 10-12 Uhr, Tel.: 06424/3718
Dienstag und Freitag, von 10-12 Uhr, Tel.: 06424/9287669
Mittwoch und Donnerstag von 13-17 Uhr, Tel.: 06424/4999

Evangelische Kirchengemeinde Schweinsberg mit Niederklein, Rüdigheim und Erfurtshausen

Sonntag, den 09.08.
10.00 Uhr Gottesdienst Sbg.

Kindergartennachrichten

NULL bis SECHS
Präventive Beratung für Eltern & Kitas

NULL bis SECHS

Das Team von NULL bis SECHS ist weiter für Sie da!

Auch in Zeiten der Coronakrise können Sie sich an uns wenden,

- wenn Sie Fragen haben zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes zwischen null und sechs Jahren,
- wenn Sorgen und Ängste Sie belasten,
- wenn Sie das Gefühl haben, den Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden,
- wenn Sie einfach mal jemanden zum Reden brauchen.

Wir sind über E-Mail als auch telefonisch oder per SMS erreichbar.
Ebenso sind auf diesem Weg Terminvereinbarungen möglich.

NULL bis SECHS | Maike Marwedel für die Gemeinden
Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf und Wohratal

E-Mail: m.marwedel@kize-weisser-stein.de
Tel.: 06422-899 19 03 oder 0170-916 15 80

NULL bis SECHS · 6 regionale Anlaufstellen im Landkreis
Frühe Förderung für Kinder: Integration und Prävention verbinden
Beratungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Träger:
Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e. V. (06421) 30 32 120
www.kize-weisser-stein.de/fruehe-hilfen/beratung-null-bis-sechs

Senioren

„Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen"

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:

Petra Becker, Beiratsmitglied	Tel.: 06429/7515
Ursula Dörr, Beiratsmitglied	Tel.: 06429/6727
Erika Feldpausch, Beiratsmitglied	Tel.: 06422/9448882
Fritz Kessler, stellv. Vorsitzender	Tel.: 06424/2840
Hildegard Kräling, Vorsitzende	Tel.: 06429/405
Anna Nasemann, Beiratsmitglied	Tel.: 06424/4332
Willi Ried, Beiratsmitglied	Tel.: 06424/3498

Nutzen Sie unser Angebot und rufen Sie uns an.

Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg
Marburger Straße 12
Amöneburg-Mardorf
Tel.: 06429 / 8291541
Fax: 06429 / 8291542
E-Mail: buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de
Home: www.buergerverein-mardorf.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Forum Humanistische Pädagogik und Betreuung e.V.

LANDKREIS MARBURG BIEDENKOPF

Fachkompetenz und Erfahrung
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf

Sprechstunden

für ehrenamtliche BetreuerInnen (auch Angehörige)
und
Bürgerinnen und Bürger

Zu allen Fragen von rechtlicher Betreuung,
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
z.B.

- Was passiert, wenn ich mal nicht mehr selbst entscheiden kann?
- Was muss ich als Betreuer für meinen Angehörigen/ Bekannten beachten?
- Ich würde gern jemanden betreuen. Wer unterstützt mich dabei?

Wir beraten und informieren Sie als vom Regierungspräsidium anerkannter und vom Landkreis Marburg-Biedenkopf geförderter Verein.

Schwesternhaus Mardorf, Marburger Str. 12

jeweils am 2. Mittwoch im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Nächster Termin: 12. August 2020

oder
Marburg, Frankfurter Straße 59:
Mo.-Fr. 9-13:00 Uhr, Di., Mi., Fr. 14-15:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 06421-6972222
forumbetreuung@web.de, www.forumbetreuung-marburg.de

Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Die Regelungen des Hygienekonzeptes für das Schwesternhaus Mardorf sind zu beachten.

Klassiker am Berg

Foto und Text: Christine Stapf

Am Sonntag trafen sie sich auf dem Amöneburger Marktplatz, die H – Kennzeichen. Liebhaber der Oldtimer zeigten ihre Schmuckstücke, und tauschten sich mit Gleichgesinnten und Besuchern aus. Der Thunderbird von Ford, Baujahr 1955 ist hier stellvertretend für alle wunderschönen Fahrzeuge. Die Oldtimer auf dem Berg sind schon einmal ein Vorgeschmack auf 1300 Jahre Amöneburg. Zu diesem Fest 2021 wird das „ Projekt Oldtimer „ mit dem Verein 1300 Amöneburg ein großes Treffen organisieren. **Hermann Kleindopf, federführend, hatte heute mit all seinen Helfern großes Organisationstalent bewiesen.**

Der Mittagstisch Rüdigheim ist auch in Corona-Zeiten für Sie da !

Liebe Mittagstischgäste !

Wenn wir auch derzeit nicht gemeinsam am Mittagstisch sitzen können, so müssen Sie nicht auf Ihr Mittagessen verzichten.

Jeden Dienstag
fahren ehrenamtliche Helfer des Mittagstisches Rüdigheim nach entsprechender Anmeldung Essen aus.

Wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten, so melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, 12.00 Uhr, bei Petra Becker, Tel. 06429/7515, an

Bis wir uns wieder sehen

Bleiben Sie gesund !

Malteser Hilfsdienst e. V.

Verdiente Auszeit sorglos genießen

Die Malteser bieten Hilfe auf Knopfdruck und leckeres Mittagessen

Fulda/Marburg/Gründau. Sommerzeit bedeutet Urlaubszeit, egal ob Berge, Meer oder Bauernhof eine Auszeit ist gut für die Seele. Doch da ist die Verantwortung für einen Angehörigen, den man nicht mit in den Urlaub nehmen kann.

Die Malteser im Bistum Fulda stehen älteren Menschen zur Seite. „Mit unserem Hausnotruf-System haben ältere Menschen immer jemanden, den sie in Notfall kontaktieren können und das auf Knopfduck“, so Bernd Odenwald, Leiter des Hausnotrufs der Malteser im Bistum Fulda. Die Mitarbeiter des Hausnotrufs sind 365 Tage und Nächte im Jahr für ihre Kunden da - auch an Wochenenden und Feiertagen.
Dieses Angebot ist ebenfalls auch nur für eine Urlaubsreise der Angehörigen oder einen anderen Zeitraum möglich. „Wir bieten auch unterschiedliche Pakete an. Dabei unterscheiden wir zwischen Kunden, bei denen wir beim Auslösen eines Hilferufs die Angehörigen kontaktieren und den Kunden, die einen Schlüssel hinterlegen, sodass wir im Notfall in ihre Wohnung kommen“, erklärt Odenwald.
Ebenfalls bieten die Malteser im Bistum Fulda auch einen Menüservice mit täglichen frischen Mittagessen direkt an die Haustür. „Wir bieten das Rundum-sorglos-Paket für Ihren Angehörigen, damit Sie ohne schlechtes Gewissen Ihre Auszeit genießen können“, sagt Odenwald.
Weitere Informationen gibt es unter www.malteser-fulda.de.

TSV Amöneburg e.V. 1888

Ski- und Winterwanderfreizeit 2021

Es sind noch einige Plätze für die Ski- und Wanderfreizeit des TSV Amöneburg frei. Ziel ist Saalbach-Hinterglemm. Die Reise findet vom 10. bis 14. März 2021 statt. Alle weiteren Informationen sind auf der Internetseite des TSV Amöneburg unter www.tsv-amoeneburg.de zu finden.Interessierte können sich auch direkt bei Volker Schlosser unter 0151 250 89 288 melden.

Sportverein Mardorf e. V.

Mit großen Schritten in Richtung Jubiläumsjahr:

Sportverein Mardorf feiert 100-jähriges Bestehen

Festausschuss und Vereinsführung haben abwechslungsreiches Programm erstellt

(AK) Im kommenden Jahr feiert der Mardorfer Sportverein sein 100-jähriges Bestehen. Der 10-köpfige Festausschuss hat in enger Absprache mit der Vereinsführung ein abwechslungsreiches Jubiläumsprogramm auf die Beine gestellt. Natürlich bleibt abzuwarten, welche Veranstaltungen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in welcher Form möglich sind. Vereinsvorsitzender Helmut Kräling macht hierzu deutlich: „Wir planen unser Jubiläumsjahr in der Hoffnung, dass wir alle Veranstaltungen durchführen können. Uns ist natürlich bewusst, dass wir auch 2021 noch an behördliche Vorschriften gebunden sind und es kann, je nach Lage des Infektionsgeschehens, auch zu kurzfristigen Absagen von geplanten Veranstaltungen kommen.“
Das Jubiläumsjahr soll mit einer großen Silvesterfeier im Bürgerhaus beginnen, mit der der Verein in seinen Geburtstag hineinfeiern möchte. „Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Veranstaltung noch nicht stattfinden, dies würde unter den derzeit geltenden Regelungen und aufgrund der begrenzten Platzanzahl wenig Sinn machen“, führt Kräling aus. Doch wenn es die behördlichen Vorgaben zulassen, steht einem schwungvollen Auftakt in das Jubiläumsjahr nichts im Wege. Nach zahlreichen größeren und kleineren Veranstaltungen, bei denen für alle Generationen etwas geboten wird, soll das Festjahr mit einer großen Weihnachtsfeier im Dezember 2021 enden.
Selbstverständlich werden zeitnah vor jeder Veranstaltung sämtliche relevanten Informationen über die Homepage des Sportvereins und auf den Vereinsseiten in den sozialen Medien (Facebook und Instagram) veröffentlicht.

Aktuelle Info's

Heimat-, Trachten- und Museumsverein Roßdorf e.V.

Liebe Mitglieder!
liebe Freunde des Vereins!

Roßdorf, 30. Juli 2020

Seit das Corona-Virus weltweit Einfluss auf alle Bereiche unseres Lebens nimmt, war und ist auch der Heimat-, Trachten- und Museumsverein Roßdorf in seinen Tätigkeiten sehr eingeschränkt. Gerade noch vor dem großen „Lockdown“ und verbundenen Ausgangssperren konnte die Mitgliederversammlung im März durchgeführt werden. Für Anja und Gertrud Schäfer sind Franziska Ried und Stephanie Lauer neu in den Vorstand gewählt worden. Erst nach Wochen ist der neue Vorstand am 04.07.2020 beim Museumsleiter in Stausebach einmal zusammengekommen.

Mit Bedauern musste festgestellt werden, dass bereits angesagte Besuchergruppen und Busreisende nicht kommen können. Dennoch sollen die zuletzt angedachten Ideen weiterverfolgt und die durch die Pandemie besucherfreie Zeit genutzt werden: So sollen neben der Verbesserung des Beschriftungskonzepts im Museum als Pendant zur katholischen Trachtenbraut eine

evangelische und Schwälmer Braut arrangiert werden. Zu den Letzteren hat der Museumsleiter bereits Kontakte über das Holzburger Dorfmuseum hergestellt.

Ein letzter Gruß: Bestürzt sind wir über den unerwarteten Tod unseres Mitglieds Agnes Luzius am 07.07.2020. Wie ihre Brüder wusste auch sie viel über das Dorfleben von früher zu berichten.

Nachhaltig, Ressourcen schonend und wiederverwendbar: Unter wertvollen Trachtenspenden sind viele einfache schwarze Röcke. Aus einem Baumwollrock sind Gesichtsmasken entstanden, die vor allem bei jungen Leuten und bestimmten Berufsgruppen gefragt waren/sind. Die Vorsitzende hat insgesamt über 200 nicht nur schwarze Masken genäht und gegen Spende verteilt. Das brachte dem Verein bis jetzt immerhin 253,00 €.

Es gibt sie noch: Der Verein verfügt über einige Exemplare der Roßdorfer Chronik, die vor 30 Jahren durch Dr. Rudolf Grenz (*1929 +2000) entstanden ist. Sie kann jetzt neben der Stadt Amöneburg auch beim Verein (Vorsitzende/Kassierer) für 15,00 € erworben werden.

Leider bleibt das Trachtenmuseum aufgrund der Enge im Haus weiter geschlossen und so sieht auch das Hygienekonzept der Stadt Amöneburg momentan keine anderen Möglichkeiten vor. Auch der mittlerweile beliebte Treffpunkt im „Museums-Café“ bleibt geschlossen. Um kein Risiko einzugehen, möchte der Vorstand zunächst das Infektionsgeschehen weiter beobachten und hofft auf eine große „Wieder“-Eröffnung im nächsten Jahr mit neuen Attraktionen.

Für den Vorstand

A. Rhiel-Luzius

Für Fragen, Ideen, Anregungen oder Mitwirkung ist der Vorstand immer offen:

Museumsleiter	Vorsitzende	Schriftführerin	Kassierer	Museumswart	Museumswartin	Beisitzerin	Beisitzer	Beisitzerin
Heinrich Ried	Andrea Rhiel-Luzius	Katrin Rohr	Christopher Greb	Jürgen Bromm	Lena Schüler	Franziska Ried	Hubert Mengel	Stephanie Lauer

Gerne können sie uns unter:
info@gemuenden-felda.de
weitere Lieblingsplätze
zusenden

LIEBLINGSPLATZ

von
Simone und Niklas Metz
in Burg-Gemünden
„An der Ohm“

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift	**20.06.BSE.**	Gremium:	**Seniorenbeirat**	**4. Legislaturperiode**
Datum:	**27.07.2020**	**17.00 – 18.15 Uhr im DGH Nieder-Gemünden**		

Mitglieder	Anwesende	: Herbert Kömpf, Ludwig Queckbörner, Bertold Föll, Norbert Raitz, Peter Gabriel, Magdalena Pitzer, Renate Berner
	Entsch.	:
	Unentsch.	:
Vom Gemeindevorstand bzw. der Gemeindevertretung:		Erster Beigeordneter Eckhard Kömpf, Karl Pitzer
Sitzungsleitung	: Peter Gabriel	Schriftführung: Ludwig Queckbörner
Gäste	:	

Tagesordnung:

TOP und Drucksachennr.	Betrifft	Bemerkungen	Aktenzeichen
20.06.BSE.**01**	**Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit** Der Vorsitzende Peter Gabriel begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Niederschrift über die 5. Seniorenbeiratssitzung am 10.02.2020 in DGH Rülfenrod sind innerhalb der Frist gem. § 13 (3) der Satzung des Seniorenbeirates keine Einwände erhoben worden. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form gültig.		
20.06.BSE.**02**	**Vorstellung der neugefassten Satzung des Seniorenbeirats der Gemeinde Gemünden (Felda) vom 25.06.2020** Die Änderungen wurden besprochen und Fragen beantwortet. Einwände konnten weitgehend ausgeräumt werden.		
20.06.BSE.**03**	**Beratung und Beschlussfassung über den Seniorentreff über den 06.08.2020 hinaus und geplanter weiterer Veranstaltungen** Zum nächsten Seniorentreff am Donnerstag, den 06.08. werden über Pressemitteilung die bisherigen Besucher des Seniorentreffs und alle Interessierten um 14.00 Uhr ins DGH Nieder-Gemünden eingeladen. Dort soll über mögliche Aktivitäten trotz Corona nachgedacht und Wünsche der Besucherinnen und Besucher des Seniorentreffs in Erfahrung gebracht werden. Die Pressemitteilung dafür schreibt Peter Gabriel. **Dafür 7 Dagegen 0 Enthaltungen 0**		
20.06.BSE.**04**	**Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Webseite des Seniorenbeirats auf der gemeindlichen Homepage** Die neue Webseite soll 6 Bausteine enthalten. 1. der Seniorenbeirat stellt sich vor 2. Bilder 3. Aus der Arbeit der Sozialdienste (verlinkt) 4. Aus der Arbeit des Seniorenbeirats 5. Kreis- und Landesseniorenbeirat 6. Die Satzung **Dafür 7 Dagegen 0 Enthaltungen 0**		

20.06.BSE.**05**	**Wahl des Seniorenbeirates 2021** Die Mitglieder des Seniorenbeirats vereinbaren, umgehend aktiv zu werden, um geeignete Bürgerinnen und Bürger möglichst aus allen Ortsteilen für die Kandidatur am 14.03.2021 und zu einer Mitarbeit im Seniorenbeirat zu gewinnen. Dafür wird eine Sitzung des Seniorenbeirats am 28.09.2020 um 17.00 Uhr im DGH Nieder-Gemünden festgelegt. Bisher einziger Top wird sein: Rückmeldung zum Verlauf und Erfolg der Werbeaktivitäten. **Dafür** 7 **Dagegen** 0 **Enthaltungen** 0		
20.06.BSE.**06**	**Verschiedenes** Unter Verschiedenes gab es keine Wortmeldung.		

Für das Protokoll:

Peter Gabriel
Vorsitzender

Ludwig Queckbörner
Schriftführer

Verteiler:	**Datum:**
Seniorenbeirat:	
Gemeindevorstand:	
Ältestenrat:	
Gemeindevertretung	
Sitzungsgelder:	

Punktuelle Schadstellensanierung

an der L 3072 in der Ortsdurchfahrt Homberg (Ohm) „Ostring“ sowie an der L 3073 zwischen Homberg (Ohm) und Gemünden/Nieder-Gemünden

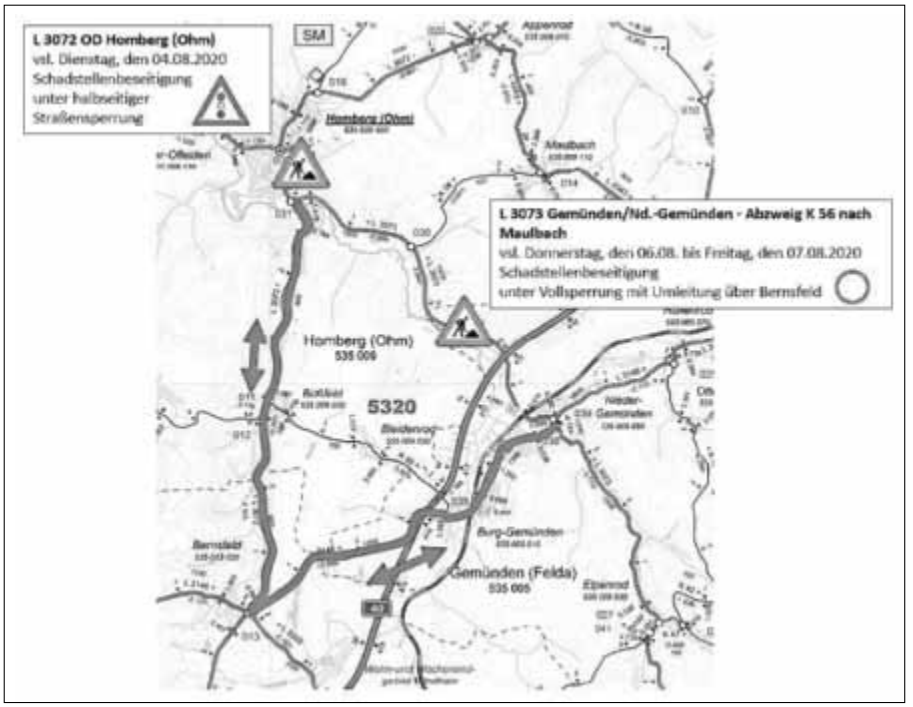

Am kommenden Dienstag, den 04.08.2020 werden an der L 3072 „Ostring“ in Homberg punktuelle Schadstellen repariert und beseitigt. Eine Vollsperrung der Landesstraße ist hierfür nicht erforderlich. Die Verkehrsteilnehmer können somit unter einer halbseitigen Fahrbahnsperrung an der jeweiligen Arbeitsstelle vorbeigeführt werden. Die Regelung erfolgt über verkehrsabhängig gesteuerte Signalanlagen.

Für die Beseitigung von Schadstellen an der L 3073 zwischen Homberg (Ohm) und Gemünden/Nieder-Gemünden ist jedoch eine Vollsperrung des Streckenabschnitts im Rahmen von Tagesbaustellen erforderlich. In der Zeit von kommenden Donnerstag, den 06.08. bis einschließlich Freitag, den 07.08.2020 werden die Verkehrsteilnehmer daher tagsüber ab Nieder-Gemünden über die L 3146 nach Bernsfeld und von dort auf der L 3072 nach Homberg (Ohm) umgeleitet. Die Umleitung der Gegenrichtung erfolgt entsprechend.

Sollten die Arbeiten schneller als geplant abgeschlossen werden, wird der Streckenabschnitt selbstverständlich entsprechend früher wieder freigegeben.

Die Durchführung der Arbeiten ist im Wesentlichen von geeigneten Witterungsbedingungen abhängig. Kurzfristige Terminverschiebungen können daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Soweit möglich, werden die Verkehrsteilnehmer dann hierzu rechtzeitig gesondert informiert.

Hessen Mobil, das Straßen- und Verkehrsmanagement des Landes Hessen, bittet die Verkehrsteilnehmer sich auf die geänderte Verkehrsführung entsprechend einzustellen.

Mehr Informationen zu Hessen Mobil unter www.mobil.hessen.de und www.verkehrservice.hessen.de.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	8:30 – 12:00
Donnerstag	14:00 – 18:00

Die Öffnungszeiten gelten in erster Linie für das Bürgerbüro. Wir bitten allerdings auch hier um vorherige Terminvereinbarung, um mögliche Wartezeiten zu vermeiden.
Für alle anderen Dienstleistungen bieten wir Ihnen persönliche Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch (während der oben angegebenen Zeiten) oder per E-Mail direkt beim zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin einen Termin.

Gemeindeverwaltung - Zentrale **(06634) 9606-0**
Telefax **(06634) 9606-15**
Zentrale E-Mail Adresse info@gemuenden-felda.de
Homepage www.gemuenden-felda.de
Bürgerservice - Frau Viktoria Maininger **9606-18**
E-Mail: viktoria.maininger@gemuenden-felda.de
Bürgerservice - Frau Dunja Werneburg **9606-10**
E-Mail: dunja.werneburg@gemuenden-felda.de
Bürgerservice - Frau Simone Schmuck **9606-16**
E-Mail: simone.schmuck@gemuenden-felda.de
Bürgerservice – Frau Annette Kavelmacher **9606-19**
E-Mail: annette.kavelmacher@gemuenden-felda.de
Finanzverwaltung - Frau Corinna Kern **9606-22**
E-Mail: corinna.kern@gemuenden-felda.de
Gemeindekasse - Frau Bianca Reitz **9606-14**
E-Mail: bianca.reitz@gemuenden-felda.de
Finanz- und Personalverwaltung -
Frau Mareike Musch **9606-13**
E-Mail: mareike.musch@gemuenden-felda.de
Bauverwaltung - Frau Iris Rohrbach **9606-20**
E-Mail: iris.rohrbach@gemuenden-felda.de
Bauverwaltung – Frau Mirka Stein **9606-21**
Email: mirka.stein@gemuenden-felda.de
Kindertagesstätte **8166**
E-Mail: kindergarten@gemuendenfelda.de
Bau- und Servicehof - Bauhofleiter
Herr Udo Richber **918481**
Telefax **918482**
E-Mail: bauhof@gemuendenfelda.de
Kläranlage Rülfenrod **918756**

Internet

Homepage www.gemuenden-felda.de
zentrale E-Mail info@gemuenden-felda.de

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden
- Hausmeister Herr Fischer 9188520

Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden
- Hausmeisterin Frau Martin 918746

Dorfzentrum Ehringshausen
- Hausmeister Herr Müller 604

Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod
- Hausmeister Herr Henkel 1572

Dorfgemeinschaftshaus Hainbach
- Hausmeister Herr Korn 7549034
- Vermietung Herr Lutz 748

Dorfgemeinschaftshaus Otterbach
- Ansprechpartnerin Frau Braun 8374

Feuerwehrhaus Rülfenrod
- Ansprechpartner Herr Klein 919942
- Ansprechpartner Herr Griesler 919943

Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden
- Hausmeisterin Frau Scherer 8827

Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen

Burg-Gemünden, Herr Albert	8099649
Ehringshausen, Herr Dr. Müller	604
Elpenrod, Frau Henkel	8956
Hainbach, Herr Lutz	748
Rülfenrod, Herr Klein	237016

In den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Otterbach konnte kein Ortsbeirat für die XI. Legislaturperiode gestellt werden. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter 0 66 34 / 96 06-0.

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen
Montag – Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9
Bürosprechzeiten Homberg/Ohm
Montag - Freitag 7.00 – 11.00 Uhr
und 12.00 – 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I - *Burg-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Bernd Deichert,*
Weideweg 3, *Tel. 06634 - 8464*
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Arno Philippi,*
Ohmstraße 10, *Tel. 06634 - 1517*
Ortsgericht Gemünden (Felda) II - *Nieder-Gemünden*
Ortsgerichtvorsteher: *Hartmuth Schäfer,*
Hohlstraße 14, *Tel. 06634 - 390*
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Bodo Karnasch,*
Homberger Straße 22, *Tel. 0172 - 6422448*
Ortsgericht Gemünden (Felda) III - *Elpenrod, Hainbach und Otterbach*
Ortsgerichtvorsteher: *Michael Weicker,*
Am Zollstock 3, *Tel. 06634 - 918987*
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Gerhard Rühl,*
Örtenröder Straße 27, *Tel. 06634 - 8144*
Ortsgericht Gemünden (Felda) IV - *Ehringshausen und Rülfenrod*
Ortsgerichtvorsteher: *Hans-Werner Heinl,*
Gartenweg 6, *Tel. 06634 - 716*
Stellvertretender Ortsgerichtvorsteher: *Wolfgang Beutlberger,*
Birkenweg 16, *Tel. 06634 - 1732*

Schiedsamt Gemünden (Felda)

zuständig für alle Ortsteile
Schiedsfrau
Antje Schäfer
Hohlstraße 14
35329 Gemünden (Felda) Tel.: 06634/919544
(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr)
Stellvertretende Schiedsfrau
Anneliese Philippi
Ohmstraße 10
35329 Gemünden (Felda) Tel.: 06634/1517
(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr)

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann
und Polizeioberkommissar Helmut Lerch Tel.: 06631/974-0
(Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer

freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an. Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen. Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenommen! Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die gemeindliche Kindertagesstätte Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr
und Freitags von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr
geöffnet.
Es besteht die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren dort betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefonnummer: (06634) 8166.

Bürgerinformation ÖPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):
Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur,
Telefon: 06631/963333
Mo.-Fr. 07.30 - 16.45 Uhr
Fahrplanauskunft: „Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten am RMV Servicetelefon unter der Rufnummer 069 / 24 24 80 24 erfragen. Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis: VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH
Verwaltung: Bahnhofstraße 14 (im Bahnhof
Info-Telefon: 06631/963333

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 45:	Limburg - Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda und zurück
Buslinie MR - 82: (ehemals 382)	Kirchhain - Homberg - (Burg- u. Nieder-Gemünden) und zurück
VB-71:	Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg und zurück
VB-77:	Helpershain - Feldatal - Elpenrod - Mücke

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Öffnung des Sammelplatzes für die Annahme von Grüngut in Gemünden (Felda)

Die Sammelstelle in Nieder-Gemünden, Hinter dem Kahlen Berg ist jeden Samstag von 10:00 Uhr -12:00 Uhr geöffnet.

Termine zur Abgabe von gefährlichem Abfall (Sondermüll) 2020

12.08.2020	
Nieder-Gemünden Bauhof, Feldastr. 58,	13.45 Uhr - 14.45 Uhr
05.10.2020	
Ehringshausen Dorfzentrum, Hauptstr. 83,	11.30 Uhr - 12.00 Uhr
06.10.2020	
Burg-Gemünden Sportplatz, Ohmstr.,	10.30 Uhr - 11.30 Uhr
08.10.2020	
Elpenrod DGH, Die Hotte 10,	11.00 Uhr - 11.30 Uhr

Vor-Ort-Termine der TNG Stadtnetz GmbH in der Gemeinde Gemünden (Felda)

Informationsveranstaltungen – Vortrag zu Glasfaser, dem Ausbauprojekt und den Produkten

DATUM	UHRZEIT	ORT
Dienstag, 18. August 2020	um 18:00	Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden, Feldastraße 58

Beratungstermine - individuelle Beratungen für persönliche Fragen und die Vertragsabgabe

DATUM	UHRZEIT	ORT
Donnerstag, 27. August 2020	16:00 – 19:00	DGH Elpenrod, Die Hotte 10
Samstag, 5. September 2020	10:00 – 13:00	DGH Burg-Gemünden, Am Schafgarten 4
Freitag, 11. September 2020	16:00 – 19:00	DGH Nieder-Gemünden, Brühlweg 6
Donnerstag, 17. September 2020	16:00 – 19:00	DGH Otterbach, Lochbornstraße 15
Mittwoch, 23. September 2020	16:00 – 19:00	DGH Hainbach, Elpenröder Straße 22
Samstag, 26. September 2020	10:00 – 13:00	DGH Burg-Gemünden, Am Schafgarten 4
Montag, 28. September 2020	16:00 – 19:00	Feuerwehrhaus Rülfenrod, Maulbacher Weg 2
Donnerstag, 8. Oktober 2020	16:00 – 19:00	DGH Ehringshausen, Hauptstraße 85
Samstag, 17. Oktober 2020	10:00 – 13:00	DGH Nieder-Gemünden, Brühlweg 6

Überprüfung der Grabmale auf Standfestigkeit

Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, die aufgestellten Grabmale laufend auf ihre Standfestigkeit zu überprüfen. Diese Überprüfung findet nach Ende der Frostperiode statt. Die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Gemünden (Felda) lässt diese Standfestigkeitsprüfung 2020 auf allen gemeindlichen Friedhöfen am Donnerstag, den 6. August 2020 durch den BSK (Beratung & Service für kommunale und kirchliche Friedhofsträger) Torsten Köster durchführen.
Für die Prüfung entstehen den/dem Nutzungsberechtigten keine Prüfkosten.
Die Standsicherheitsprüfungen der Grabmalanlagen erfolgen nach den Vorgaben der VSG 4.7 § 9 der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau - Berufsgenossenschaft.
Nach Abschluss der Prüfung erhalten wir als Auftragsgeber einen detaillierten Prüfbericht in dem das Prüfergebnis der nicht standsicheren Grabmale mit Angabe der jeweiligen aufgebrachten Prüflast dokumentiert wird.
Alle nicht standsicheren Grabmalanlagen werden zur Sicherheit zusätzlich fotografiert, erhalten einen aufgeklebten Warnhinweis und sind Bestandteil des Prüfberichts. Die Nutzungsberechtigten der beanstandeten Grabmalanlagen werden durch uns benachrichtigt.

Prüfungstag: Donnerstag, den 6. August 2020

Friedhof Burg-Gemünden	10:45 Uhr
Friedhof Nieder-Gemünden	11:20 Uhr
Friedhof Rülfenrod	11:35 Uhr
Friedhof Ehringshausen	12:00 Uhr
Friedhof Otterbach	12:50 Uhr
Friedhof Hainbach	13:00 Uhr
Friedhof Elpenrod	13:25 Uhr

Die Anfangszeit des ersten Friedhofs eines jeden Tages ist fest.
Die weiteren Anfangszeiten können sich geringfügig verändern aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse.
Gemünden (Felda), den 23. Juli 2020

gez.
Eckhard Kömpf
1. Beigeordneter

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!

Senioren

Seniorentelefon des Seniorenbeirates der Gemeinde Gemünden (Felda)

Ansprechpartner:
Vorsitzender Peter Gabriel Tel.: 06634/503
stv. Vorsitzender Herbert Kömpf Tel.: 06634/1512
Emailadresse: gabriel.pe@gmx.de

Seniorenbeirat Gemünden (Felda) lädt ein zum Brain-Storming am 6. August 2020

Die Wiedereröffnung des Seniorentreffs im Evangelischen Gemeindehaus in Nieder-Gemünden war im Mai vom Seniorenbeirat für den 6. August angekündigt worden. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Hoffnung, bis August habe sich die Corona-Krise weitestgehend erledigt, deutlich zu optimistisch war.
Dennoch möchte der Seniorenbeirat nicht weiterhin auf das Angebot des Seniorentreffs mit Spielen, Gesprächen und Kaffee und Kuchen verzichten, ohne über Alternativen nachgedacht zu haben, die möglicherweise auch in Corona-Zeiten realisierbar wären.
Alle bisherigen Besucher des Seniorentreffs- aber auch alle sonstigen Interessierten- sind deshalb am Donnerstag, den 6. August, um 14.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden eingeladen, um Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und Ideen für Corona-angepasste Aktivitäten zu entwickeln.
Der Seniorenbeirat freut sich auf rege Teilnahme und bittet um Beachtung der Hygieneregeln.

Vereine und Verbände

TSV Burg/Nieder-Gemünden

Vorankündigung:

Der Vorstand des TSV 1919/20 Burg-Nieder-Gemünden e. V. gibt bekannt, dass die **Jahreshauptversammlung** für Samstag, den 12. Sept. 2020, 19:30 Uhr, in der „Blauen Lagune“ anvisiert wird. Die Tagesordnung wird mindestens zwei Wochen vorher noch bekanntgegeben.
Der für den 17. Okt. 2020 anberaumte Termin für den **Festkommers „100 Jahre TSV“** wird Corona bedingt, um ein weiteres halbes Jahr, auf den 17. April 2021, verschoben.

- Anzeigen -

– Anzeige –

alles-für-dein-Haus

100% QUALITÄT · 100% SERVICE
ALLES AUS EINER HAND!
100% KOMPETENZ

Fliesenfachbetrieb
Peter Steidl
Wir verlegen Qualität

Wir verschönern Ihr Wohnhaus

Wohnhäuser müssen originell und einzigartig sein. Verblendsteine an Ihrer Fassade ziehen die Blicke von jedem an!

Fliesenfachbetrieb
Peter Steidl

Wir verlegen Qualität
XL-Platten · Design-Boden
Balkone & Terrassen · Barrierefreies Bad

Auf der Höll 20 · 35435 Wettenberg · **Mobil 0179-5215112**
www.fliesenleger-wettenberg.de

Uwe Klehm
Installateur & Heizungsbauer

Heizung
Badplanung
Wärmepumpen

Telefon 06426/930550
www.uwe-klehm.de

Zur Schmiede 4b
35112 Fronhausen-Bellnh.

Ihr Autohaus am Berg - Ford spezialisiert

Die Nr. 1 am Berg

SCHEUER

- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- HU* und Abgasuntersuchung
  * im Namen und Rechnung der GTÜ, KÜS und TÜV Hessen
- Reifen- und Klima-Service
- Lackierarbeiten
- Karosserie-Instandsetzung
- Kfz-Reparaturen, Tuning und Wartung aller Fabrikate
- Oldtimer-Service

Autohaus Oliver Scheuer
Steinweg 14 · 35287 Amöneburg · Tel. 0 64 22 / 63 46

Vogel
Karosserie + Lack
35315 Homberg/Ohm Tel. 0 66 33 / 50 77
www.vogel-lackierungen.de
Unfallreparatur
Autolackierung
Industrielackierung
Autoglasreparatur

20 Jahre Teppichwäscherei Feyh 01.04.1999 - 01.04.2019
Die Teppich- und Polsterwäscherei mit Festpreisgarantie (keine „ab"-Preise)
Abhol und Lieferservice GRATIS

Teppichwäscherei Feyh
Rabenau-Gießen
teppichwäscherei-feyh.de
Tel. 0 64 07/ 40 48 999 oder
01 70 / 3 14 24 41

Scholl & Hoffrichter
...immer das Richtige für Ihren Durst!
Getränkefachgroßhandel und Zeltverleih
Öffnungszeiten: Mo - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr · Samstag 08.00 - 13.00 Uhr
Getränkeshop · Helga Schmid
Hauptstr. 52
35329 Ehringshausen
Scholl & Hoffrichter
Licher Weg 2
35315 Gontershausen
Tel. 0 66 33 / 4 52

Angebote gültig vom 05.08. bis 18.08.2020

Tucher Weizen Hefe hell
20 x 0,5 l
(1 l = 1,55 €)
zzgl. 3,10 € Pf.
15.49

Rapps Wetterauer Gold
Apfelwein
6 x 1 l
(1 l = 1,33 €)
zzgl. 2,40 € Pfand
7.99

Rosbacher Wasser versch. Sorten
12 x 1 l
(1 l = 0,50 €)
zzgl. 3,30 € Pfand
5.99

Veltins Pils
20 x 0,5 l o.
24 x 0,33 l
(1 l = 1,30 €/ 1,64 €)
zzgl. 3,10 €/3,42 € Pfand
12.99

Sinalco Cola od. Orange
12 x 1,0 l
(1 l = 0,75 €)
zzgl. 3,30 € Pfand
8.99

Unsere Service-Angebote!
EC-Cash-Service · gekühlte Getränke · Garnituren-Verleih · Party & Festservice · Gläser-Verleih · Kühlwagen-Verleih
Angebote gültig solange Vorrat reicht. Irrtum od. Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen.

Die Werkstatt
Norbert Lein
Kfz-Meister
Berliner Straße 12
35315 Homberg (Ohm)
Tel. 06633 911288
Handy 0173 8577718
norbert.lein@t-online.de
- Kfz-Reparatur aller Fabrikate
- Kfz-Inspektion
- HU/AU
- Klimaservice
- Reifenservice
- Verkauf von Jahres- und Gebrauchtwagen

Thomas R. Pabst
Rechtsanwalt
Homberger Str. 16 A
35325 Mücke-Bernsfeld
Tel.: 0 66 34 / 91 88 28
Fax: 0 66 34 / 91 88 33
E-Mail: RA.Pabst@t-online.de
DE-Mail: info@rapabst.de-mail.de
Internet: www.RA-Pabst.de

Das zweite Originaltestament

Das OLG Köln hatte sich damit zu beschäftigen, ob die Vernichtung eines Testaments genügt, wenn zwei Original-Testamente vorhanden sind. Nach Auffassung des OLG Köln ist die Vernichtung eines Original-Testaments jedenfalls dann ausreichend, wenn der Aufhebungswille des Erblassers fest steht.

Thomas R. Pabst, Rechtsanwalt